



Protokoll

65. Sitzung des Landrates
des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 8. Dezember 2010

16.00 – 19.00 Uhr

Abwesend Nachmittag:

Bänziger Rahel, Buser Christoph, Fünfschilling Bea und
Martin Sarah

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Andres Pascal, Klaee Alex und Imwinkelried Barbara

Index

Mitteilungen	2285
Traktandenliste, zur	2285
Persönliche Vorstösse	2303

Traktanden

2 2010/268

Berichte des Regierungsrates vom 29. Juni 2010 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 1. November 2010: Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Stundentafeln und Lehrplänen. 2. Lesung beschlossen (zh. Volksabstimmung) 2285

3 2010/294

Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2010 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 29. November 2010: FHNW: Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag für die Leistungsauftragsperiode 2009 - 2011. Partnerschaftliches Geschäft beschlossen 2286

4 2010/270

Berichte des Regierungsrates vom 6. Juli 2010 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 29. November 2010 und Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. November 2010: Projektplanung und Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Konzepts der Behindertenhilfe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Partnerschaftliches Geschäft beschlossen 2290

5 2010/293

Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. November 2010: Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG), Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung. 1. Lesung abgeschlossen 2293

6 2010/352

Berichte des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010 und der Finanzkommission vom 29. November 2010: Finanzplan und Finanzstrategie 2011 - 2014 Kenntnis genommen 2297

Nicht behandelte Traktanden

7 2010/350

Berichte des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010 und der Personalkommission vom 26. November 2010: Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret); Einführung von mindestens 5 Wochen Ferien für alle Angestellten der Kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft

8 2010/394

Berichte des Regierungsrates vom 16. November 2010 und der Personalkommission vom 30. November 2010: Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2011

9 2010/316

Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2010 und der Finanzkommission vom 29. November 2010: Voranschlag 2011

10 2010/316/ 01-22

Berichte des Regierungsrates vom 9. November 2010 und der Finanzkommission vom 29. November 2010: Parlamentarische Anträge zum Budget 2011

11 2009/302

Postulat der SVP-Fraktion vom 29. Oktober 2009: Budget-Voranschlag 2010: Konto 3170 Reisekosten und Spesen - Betriebsanlässe in den Dienststellen

12 2009/303

Postulat der SVP-Fraktion vom 29. Oktober 2009: Budget-Voranschlag 2010: Ausweis für die % - Abweichung von Kontobeträgen früher

13 2009/364

Motion der FDP-Fraktion vom 9. Dezember 2009: Finanzpolitische Vorgaben für das Regierungsprogramm 2012 - 2015

14 2010/070

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. Februar 2010: Proaktives Management der Transfer-Finanzflüsse

15 2010/124

Motion von Isaac Reber vom 25. März 2010: Integrierte Finanz- und Investitionsplanung

16 2010/149

Interpellation von Ruedi Brassel vom 15. April 2010: Dissonanzen im Streichkonzert. Schriftliche Antwort vom 14. September 2010

17 2010/340

Motion von Klaus Kirchmayr vom 14. Oktober 2010: Produktivitätskennzahlen in Rechnung und Budget des Kantons

18 2010/363

Motion der SVP-Fraktion vom 28. Oktober 2010: Steuererhöhungen vor's Volk

19 2010/365

Motion der SVP-Fraktion vom 28. Oktober 2010: Zeitlich befristete Ausserkraftsetzung des Steuererhöhungs-Mechanismus

20 2010/366

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 28. Oktober 2010: Klare gesetzliche Regelung für die Auflösung von Reserven und zweckgebundenen Rückstellungen

21 2010/371

Postulat der SVP-Fraktion vom 28. Oktober 2010: Einführung einer Schuldenbremse im Kanton Basel-Landschaft

22 2010/373

Postulat der SVP-Fraktion vom 28. Oktober 2010: Think Tank für die Sanierung der Baselbieter Finanzen

23 2010/315

Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2010 und der Geschäftsprüfungskommission vom 18. November 2010: Jahresprogramm 2011 des Regierungsrates

24 2009/297

Motion von Georges Thüring vom 29. Oktober 2009: Jahresprogramm 2010

25 2010/351

Berichte des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010 und der Personalkommission vom 1. Dezember 2010: Jugendanwaltschaft; Sonderregelung im Lohnwesen; Änderung des Personaldekrets

26 2010/235

Berichte des Regierungsrates vom 15. Juni 2010 und der Finanzkommission vom 29. November 2010: Formulierten Verfassungsinitiative "Einfachere Steuern im Baselbiet"

27 2010/203

Berichte des Regierungsrates vom 18. Mai 2010 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Rheinhäfen vom 1. November 2010: Schweizerische Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2009 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. *Partnerschaftliches Geschäft*

28 2009/328

Interpellation von Karl Willmann vom 12. November 2009: Jahresbericht 2008 der Schweizerischen Rheinhäfen SRH. Schriftliche Antwort vom 26. Januar 2010

29 2010/196

Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Oktober 2010: Bericht zur Motion der FDP-Fraktion betreffend: Ausbau der Hafentbahn (2002/086); Abschreibungsvorlage

30 2010/327

Postulat der Bau- und Planungskommission vom 23. September 2010: Ausbau und Finanzierung der Hafentbahn (Südanbindung Auhafen - Schweizerhalle)

31 2010/276

Berichte des Regierungsrates vom 17. August 2010 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 5. November 2010: Rechtsgültigkeit der formulierten "Gesetzesinitiative für eine unverzügliche und nachhaltige Lösung des Altlastenproblems bei den Muttentzer Deponien"

32 2010/173

Berichte des Regierungsrates vom 27. April 2010 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 5. November 2010: Beantwortung des Postulats von Marc Joset betreffend "Vermeidung von Konkurrenz der Gewerbebetriebe durch Stromversorger"; Abschreibungsvorlage

33 2010/277

Berichte des Regierungsrates vom 17. August 2010 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 5. November 2010: Postulat von Jürg Wiedemann "Sanierung der Chemiemülldeponien in Muttentz" sowie Postulat von Andreas Helfenstein: "Deponie Margelacker - Gesicherte und vollständige Entscheidungsgrundlagen abwarten!"; Abschreibungsvorlage

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) begrüsst alle Anwesenden und insbesondere auf der Tribüne die Alt-Landratspräsidentin Heidi Tschopp und Alt-Regierungsrat Erich Straumann herzlich zur heutigen Landratssitzung.

Entschuldigungen

Bänziger Rahel, Buser Christoph, Fünfschilling Bea und Martin Sarah

Zur Traktandenliste

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, dass Traktandum 1, die Anlobung von Monika Roth als Vizepräsidentin des Strafgerichts, am morgigen Tag vorgenommen werden soll. Auch wäre, falls der Landrat schnell genug in der Traktandenliste voranschreitet, die zweite Lesung zum Traktandum 5 für den morgigen 9. Dezember 2010 vorgesehen.

Keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Pascal Andres, Landeskanzlei*

*

Nr. 2303

2 2010/268

Berichte des Regierungsrates vom 29. Juni 2010 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 1. November 2010: Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Studentafeln und Lehrplänen. 2. Lesung

Christian Steiner (CVP) richtet sein Votum vorab an die Grüne Fraktion, weil sie in dieser Frage das Zünglein an der Waage darstellen wird.

Eigentlich hat Christian Steiner seinem Votum von vor zwei Wochen nicht viel Neues beizufügen. Dennoch liegt ihm viel an einem eindringlichen Appell. Will der Landrat wirklich dem Baselbieter Volk ein Bildungsgesetz zur Abstimmung unterbreiten, welches in Widerspruch zur Harnos-Abstimmung steht, die vor erst zweieinhalb Monaten durchgeführt wurde? Soll der erklärten Gegnerschaft von Harnos in diesem Saal eine Plattform geboten werden, um ihre Anwürfe über Studentafeln und Lehrpläne anzubringen? Will man das, auch nachdem die Pisa-Studie nun gezeigt hat, dass man sich ganz offenbar auf dem richtigen Weg befindet? Und soll sogar auch dem «SVP-internen Lehrplan» eine Plattform geboten werden?

Das letzte Stichwort gibt Gelegenheit für eine Replik zuhanden von Paul Wenger: Christian Steiner wertete diesen Lehrplan der SVP nicht, er gab lediglich seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass 21 Kantone in der Schweiz gemeinsam einen Lehrplan entwickeln und die SVP parallel noch einen dazu. Warum kann die SVP nicht bei diesen 21 Kantonen mitmachen? Aus Sicht von Chris-

tian Steiner kommt in dieser Frage ein Machtanspruch zum Ausdruck, wie er auch schon jüngst öffentlich ausgesprochen wurde, dass es nämlich in der Schweiz nur zwei Parteien gäbe, die SVP und die anderen. Diesem Sendungsbewusstsein möchte Christian Steiner keine Plattform gewähren.

Die Auswirkungen einer Zustimmung liegen eigentlich auf der Hand. Alle Beschlüsse müssten demnach überprüft werden auf ihre Harnos-Kompatibilität. Schweizweit wäre zudem das Baselbiet der einzige Kanton, wo die höchste politische Instanz über konkrete, schulische Inhalte entscheidet. Will das der Landrat wirklich?

Paul Wenger (SVP) bemerkt, dass Christian Steiners Votum sich eigentlich nicht der Vorlage gewidmet hat, sondern sich gegen die SVP richtete. Aus Sicht der SVP geht der zur Abstimmung stehende Beschluss in die richtige Richtung. Zu den Bedenken von Christian Steiner stellt Paul Wenger fest, dass er selber nicht in Panik ver falle. Er erwartet keine grossen Lehrplandiskussionen. Die SVP arbeitet zudem an einer eigenen Vorstellung für einen Lehrplan, obwohl 21 Kantone am Lehrplan 21 arbeiten. Dieser ist aber noch nicht in Stein gemeisselt, sondern in Entwicklung. Es ist daher erlaubt und wohl auch nötig, dass man gewisse Elemente in Frage stellt und sich dazu seine eigenen Vorstellungen macht. Die Rede ist dabei heute von einem «SVP-Lehrplan». Vor drei Jahren hat noch keine Partei in dieser Tiefe über die Volksschule diskutiert. Damals setzten sich 15 Personen aus der ganzen Schweiz an einen Tisch und beschlossen, etwas gemeinsam zu erarbeiten. Am Ende blieben deren 8 übrig, wobei es sich bei diesen betontermassen nicht nur um Mitglieder der SVP handelt, sondern generell Lehrer aus der ganzen Schweiz, die ihre Ideen einbrachten. Diese sagen klar, dass auch ihre Vorstellung von einem Lehrplan nicht das Gelbe vom Ei darstellt. Sie weisen aber gewisse Elemente auf, die man in den Lehrplan 21 einfließen lassen könne. Daher möchte man sich nun noch ein Türchen offen halten, wenn es darum geht, einem Lehrplan zuzustimmen. Die SVP wird den Anträgen zustimmen.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

I., § 85 b, § 89 f (neu), II.

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 41:37 Stimmen bei 1 Enthaltung der Änderung des Bildungsgesetzes zu. Die 4/5-Mehrheit ist verfehlt und es kommt zu einer Volksabstimmung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.07]

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung der Motion 2009/147 stillschweigend zu.

Beilage 1 (Gesetzesänderung)

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 2304

3 2010/294

Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2010 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 29. November 2010: FHNW: Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag für die Leistungsauftragsperiode 2009 - 2011. Partnerschaftliches Geschäft

Karl Willmann (SVP) zufolge geht es in der Vorlage um die Finanzierungslücke der FHNW in der Periode 2009 - 2011 in Höhe von 47.2 Mio. Franken. Die Regierungen der vier Trägerkantone sind nach intensiven Verhandlungen mit der FHNW überein gekommen, dass ein ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag von 17.5 Mio. Franken nötig ist. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Bewilligung eines ausserordentlichen Finanzierungsbeitrags für die FHNW in Höhe von 4.7 Mio. Franken zu Lasten des Budgets 2011. In der Kommissionsberatung legte Peter Kofmel, Vizepräsident des Fachhochschulrats der FHNW, die Situation der Fachhochschule dar. Regierungsrat Urs Wüthrich hielt einleitend der Beratung fest, dass die FHNW in der Schweiz die Fachhochschule mit den tiefsten Trägerbeiträgen ist. In Bezug auf die entstandene Finanzierungslücke gibt es zwei Faktoren, welche von der FHNW nicht direkt beeinflusst werden können: Einerseits 9.3 Mio. Franken ausserordentliche Personalkosten und andererseits 17.5 Mio. Franken Ausfall an Bundessubventionen. Peter Kofmel wies zudem auf den starken Studierendenzuwachs hin. Von 2003 bis 2008 wuchs die Zahl der Studierenden um 46%. Gleichzeitig fiel der Globalbeitrag der 4 Trägerkantone – gemessen an der tatsächlichen Zahl der Studierenden – um 27 % pro Studierenden.

Betreffend der umstrittenen Lohnerhöhung im Jahr 2009 kamen die Arbeitnehmervertreter damals mit einer Forderung von 5%. Die FHNW startete mit 2.3 %, gab noch ein halbes Prozent dazu und erklärte, 2.8 % sei das Höchstmögliche. Der anschliessende Schiedsgerichtsentscheid übernahm exakt die Formulierung und Argumente der FHNW, so dass es bei 2.8 % blieb.

Landrat Marc Joset berichtete als Vizepräsident der interparlamentarischen Kommission IPK FHNW über die Beratung des Geschäfts an der Septembersitzung. Die IPK empfiehlt mit 15 : 1 Stimmen eine Annahme der Vorlage. Die Frage aus der Bildungskommission nach der finanziellen Beteiligung an den Studienkosten seitens der ausländischen Studierenden wurde sehr differenziert beantwortet. Von den 8'172 Studierenden Ende 2009 waren 740 Ausländer, also 9%. Für die ausländischen Studierenden erhält die FHNW praktisch kein Geld; der kleine Bundesbeitrag deckt deren Kosten nicht ab. Von den 740 Ausländern an der FHNW sind 271 Musikstudierende, und ohne diese könnte man die Musikhochschule Basel

schliessen; sie lebt von ihrem internationalen Ruf. Peter Kofmel betonte, die Musikhochschule sei die grösste Perle und mit Abstand der in der Welt bekannteste Teil der FHNW – und das habe seinen Preis.

Ein Landrat meinte in der Beratung, die FHNW sei auch ein bisschen Opfer ihres eigenen Erfolgs. Mit einer vorzeitigen Selektion und mit einer Erhöhung der Semestergebühren könnte eine Entlastung erreicht werden.

Ein Teil der Kommission findet das kontinuierliche Wachstum der Kosten der FHNW besorgniserregend im Hinblick auf die Situation bei den Kantonsfinanzen. Gemäss Regierungsrat Urs Wüthrich begründet sich das Kostenwachstum in den Faktoren Mietkosten / Neubauten, Masterstudiengänge, Teuerung von Löhnen und Studierendenzuwachs. In der Finanzplanung wurde für das Jahr 2014 ein Mehrbedarf von ca. 10 Mio. Franken eingestellt. Die genaue Zahl ist noch nicht bekannt.

Seitens der SP wurde eingebracht, dass mit einer solchen Diskussion das Pferd von hinten aufgezäumt werde. Zuerst gelte es, den Leistungsauftrag zu erstellen und aufzuführen, was man will und was nicht. Es sollte nicht bei den Kosten, sondern zuerst bei den Inhalten und Leistungen angesetzt werden.

Die SP trat in der Kommissionsberatung zustimmend auf die Vorlage ein. Die SVP trat ebenfalls ein, sagte aber aus grundsätzlichen Überlegungen Nein zu diesem Geschäft. FDP, CVP/EVP und Grüne traten ohne Vorbehalte ein. Die Kommission hat dem Landratsbeschluss mit 8:3 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

Marc Joset (SP) erklärt, dass die Finanzierungslücke in der FHNW nicht plötzlich entstanden sei. Schon vor zwei Jahren sprach man von einem möglichen Verlust von gegen 50 Mio. Franken. Seither haben die vier Trägerkantone die FHNW dazu aufgefordert, das Defizit möglichst durch eigene Anstrengungen zu reduzieren. Das ist soweit auch gelungen, trotz des enormen Zuwachs an Studierenden und den von den Parlamenten hoch gesteckten Zielen im Leistungsauftrag.

Finanziell schloss die Fachhochschule das Geschäftsjahr 2009 um 7 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Der Verlust konnte also in Grenzen gehalten werden, aber es bleibt ein Defizit. Auch für das Jahr 2010 wurde ein Defizit budgetiert. Momentan stehen die Zeichen aber für einen positiven Abschluss. Und auch das trotz einer weiteren Zunahme der Studierenden um mehr als 5%.

Nun steht der ausserordentliche Finanzierungsbeitrag zur Debatte, mit dem der Rückgang in den Bundessubventionen gedeckt werden soll. Das sind extern verursachte Kosten, die nicht in der Verantwortung der FHNW liegen. Ausdrücklich mit Blick auf diese Kosten befürwortet auch die IPK mit deutlichen 15:1 Stimmen den Finanzierungsbeitrag. Zu beachten ist, dass die Fachhochschule über kein Eigenkapital verfügt. Die vier Parlamente haben mit dem letzten Globalbudget keine Reserven eingebaut, die für Unvorhergesehenes verbraucht werden könnten. Ohne die beantragte Zusatzfinanzierung müsste die Fachhochschule den Verlust in die nächste Leistungsauftragsperiode übertragen. Diese Verluste müssten laut Staatsvertrag innert drei Jahren wieder abgebaut werden.

Die aktuellen Fragen, welche der Kommissionsbericht abhandelt, sind auch immer wieder Thema in der IPK, derzeit vor allem im Zusammenhang mit dem nächsten Leistungsauftrag. Anlässlich der letzten Sitzung der IPK im November nahm diese bereits Stellung zum Entwurf

einer Leistungsvereinbarung für die Periode 2012 - 2014. Dabei gibt es in den Augen von Marc Joset keine Tabus, die Themen wurden genannt: Das Wachstum der FHNW, die Erhöhung der Studiengebühren, Zugangsbeschränkungen oder allenfalls auch Selektionsmassnahmen, der Anteil der Studierenden aus dem Ausland, Angebotsabbau, Anteil Forschung, Anteil Drittmittel usw. All diese Aspekte werden in der IPK intensiv diskutiert werden. Einer Frage ging die IPK schon jetzt nach, nämlich weshalb Neubauten der FHNW einen zusätzlichen wiederkehrenden Finanzbedarf generieren. Das ist auch in der Vorlage erwähnt und erstaunte die IPK. Die vier Trägerkantone sind jeweils Bauherren. Neubauten stehen in Aarau und Olten und geplant sind solche auf dem Campus Muttenz und bei der Hochschule für Gestaltung und Kunst. Ein Neubau muss sich an diverse Vorschriften halten. Die alten Gebäude, welche ersetzt werden, entsprechen oft nicht den modernen Anforderungen an den Unterricht und der Technik, was sie günstiger macht als eine Miete. Für die Mietzinse gibt es Richtlinien. Wo noch Handlungsbedarf besteht, ist in der Abschreibungspraxis, die sich zwischen den Kantonen unterscheidet. Die Folgekosten werden also höher liegen – trotz Synergien. Zurück zur Vorlage: Die Zusatzfinanzierung ist im solothurnischen und im aargauischen Parlament bereits beschlossen worden. Im Grossen Rat Basel ist sie aktuell traktandiert. Die Bildungskommission Basel-Stadt unterstützt die Vorlage einstimmig. Die SP-Fraktion folgt den Anträgen der BKSK und stimmt dem Finanzierungsbeitrag zu.

Thomas de Courten (SVP) hält fest, dass die SVP dem ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag nicht zustimmen wird. Ausschlaggebend ist nicht die Bildungsleistung der FHNW, welche die SVP nicht in Frage stellt. Auch nicht, dass die Fachhochschule sich seit ihrer Gründung gut entwickelt, ein hohes Wachstum aufweist und auch in der Wirtschaft eine gute Resonanz findet. Diese Resonanz findet sie nicht zuletzt, weil die Fachhochschule als Stärkung des dualen Bildungssystems konzipiert wurde. Über die Fachhochschule sollte auch den Lehrgängern der Weg für eine weiterführende Bildung geöffnet werden. Für die SVP ist der Grund der Ablehnung, dass die FHNW im Begriff ist, sich zu einem Fass ohne Boden zu entwickeln. Es ist ein wuchernder Apparat, der mit neuen, neuerdings auch wenig wirtschaftlich orientierten und volkswirtschaftlich keine Wertschöpfung generierenden Richtungen wie angewandte Psychologie, Kunst und Design, Pädagogik, soziale Arbeit aufwartet. Dieser Bildungsapparat weist in seiner Struktur, seiner Steuerung und seiner strategischen Ausrichtung gravierende Mängel auf. Der Beleg dafür ist, dass die FHNW offenbar weder willens noch fähig ist, sich an die von den vier Trägerkantonen definierten Leistungs- und Kostenvorgaben zu halten. Was bei der Zusammenlegung der Fachhochschulen versprochen wurde, waren Synergieeffekte, das System sollte effizienter und günstiger werden. Das hat sich als falsch erwiesen. Die Fachhochschule hat sich zu einem wahrlichen Klotz am Bein entwickelt. Der Leistungsauftrag 2009 - 2011 war bereits mit einer massiven Kostensteigerung verbunden. Damals war schon die Begründung, dass Bundesbeiträge wegfallen und die Studierendenzahlen wachsen. Schon damals wies der Landrat aber darauf hin, dass nicht alle Budgetwünsche der Fachhochschule erfüllt werden können. Vielmehr sollte sich die Fachhochschule nach dem verfüg-

baren Kostendach richten. Den Antrag der Fachhochschule kürzte man damals um 10 Mio. Franken verbunden mit dem klaren Hinweis, die Kosten in den Griff zu bekommen. Die heutige Vorlage zeigt, dass diesbezüglich wenig passiert ist. Stattdessen wird eine ausserordentliche Finanzierung beantragt. Die Begründung ist fast die identische, es ist von wegfallenden Bundesmitteln die Rede, von neuen Schulstrukturen usw. Wirklich neue stichhaltige Argumente für das Finanzloch lassen sich aus Sicht der SVP keine ausmachen. Befremdend ist auch der Zeitpunkt der Vorlage. Noch keinen Monat ist es her, dass mit Verzicht auf Regressforderungen und der Auflösung von Reserven und Rückstellungen auch in Millionenhöhe die ärgsten Löcher in der Fachhochschule gestopft wurden. Die SVP-Fraktion wies bereits vor eineinhalb Jahren darauf hin, dass die Kostensituation der FHNW bedenklich ist und Massnahmen nötig sind. Schon damals wurde vor dem finanziellen Schlingerkurs der FHNW gewarnt. Das betreffende Postulat – auch Gegenstand der Vorlage – verlangt, dass Massnahmen getroffen und Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie derartige Kreditbegehren vermieden werden können. Die Beantwortung durch die Regierung umfasst lediglich zwei Sätze bzw. fünf Zeilen. Da fühlt man sich nicht ernst genommen, zumal keine Massnahmen getroffen wurden und stattdessen ein Nachtragkreditbegehren für ein Fass ohne Boden verlangt wird. «Das geht nicht!» Die SVP-Fraktion beantragt die Ablehnung der Vorlage – und, dass das Postulat der SVP-Fraktion als Antrag zur Ziffer 4 des Beschlusses nicht abgeschrieben wird.

Michael Herrmann (FDP) fasst sich kurz, denn die Finanzierungslücke konnte immerhin von 47 auf 17 Mio. Franken gesenkt werden. Basel-Landschaft muss diese Kosten als einer der vier Trägerkantone mittragen, was 4.7 Mio. Franken ausmacht. Diese Vorlage ist aber der falsche Ort für eine Fachhochschuldebatte, denn das wäre Vergangenheitsbewältigung. Vielmehr sollte man in die Zukunft schauen und damit auf den Leistungsauftrag 2012 - 2014, wo korrigierend eingegriffen werden kann, soweit und sofern die Parlamente überhaupt die Kompetenz dazu haben. Auch die Regierung steht hier in der Verantwortung. Die Vorlage ist hingegen eine Altlastenbereinigung. Der Hauptteil der 4.7 Mio. Franken ist darauf zurückzuführen, dass der Bund die Subventionen gekürzt hat, was aus Planungssicht einer Katastrophe gleichkommt, wenn der Bund ein solches Verhalten an den Tag legen kann und darf. Aus Sicht der FDP liegt es nahe, dass diese Altlasten nun beseitigt werden müssen, damit es nicht zu einem Verlustübertrag in die neue Periode kommt. Die FDP stimmt dem Begehren zu.

Folgend **Barbara Peterli** (CVP) stellt die FHNW aus Sicht ihrer Fraktion eine tragende Säule in der Bildungslandschaft der Nordwestschweiz dar – entgegen anderer Vorredner. Die FHNW ist ein Stück weit wohl auch Opfer ihres eigenen Erfolges geworden. Mit der Zunahme der Studierendenzahlen um 46% ist die Nachfrage immens gestiegen. Im Benchmark des Bundes belegt die FHNW einen Spitzenplatz. Durch den unvorhersehbaren Wegfall von Bundessubventionen ist diese Finanzierungslücke entstanden. Daran ist die FHNW nicht schuld. Vielmehr ist es ihr gelungen, bereits kurzfristig Massnahmen einzuleiten, obschon dies bei einer Bildungsinstitution schwierig ist. Sie hat beispielsweise in den Forschungs-

kosten die Drittmittelbeschaffung erhöht. 50% werden nun durch Drittmittel gedeckt. Für die Zukunft ist es unerlässlich, dass die IPK bereits früher in die Erarbeitung der Vorlage zur Leistungsvereinbarung einbezogen wird. Die CVP/EVP-Fraktion befürwortet den ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sieht in der Vorlage eine Vergangenheitsbewältigung, weshalb man einen sauberen Strich darunter ziehen sollte. Der Regierungsausschuss hat die ursprüngliche Forderung der FHNW deutlich gesenkt. Die 17 Mio. Franken müssen angesichts der aktuellen Situation wohl oder übel geschluckt werden. Richtig ist auch, den Fokus für Verbesserungen auf die Leistungsperiode 2012 - 2014 zu legen. Die Diskussionen in der IPK haben gut begonnen und es bestehen diverse Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung, auch ohne signifikanten Leistungsabbau, aber es wird sicherlich kein Weg daran vorbei führen, auch die Leistungen zu prüfen. Sehr wichtig ist, dass die IPK direkt und frühzeitig einbezogen wird. Auch wird man heikle Themen wie Standortgarantien anschauen müssen. Die Grüne Fraktion stimmt dem Begehren zu.

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Paul Wenger (SVP) staunt über die bisherige Diskussion. Das Argument, sämtliche Parlamente und Kommissionen anderer Kantone hätten zugestimmt, ist zwar richtig, aber nicht nachvollziehbar, dass die nicht vorhersehbare Finanzierungslücke zum Bund einfach so klanglos akzeptiert worden ist. Auf die Frage in der BSKS-Sitzung an den Vizepräsidenten des Fachhochschulrats, wer wortbrüchig geworden sei und die Gelder weshalb gestrichen habe, konnte – oder wollte – dieser keine präzise Antwort geben. Es ist bedenklich, dass sich kantonale Parlamente so etwas klaglos bieten lassen. Nun tut man einfach, als ob es völlig egal sei, was in Bern beschlossen wird: Wenn dort das Wort gebrochen wird, müssen halt die Kantone schauen. Nein: Die Kantone müssen sich wehren, und die SVP-Fraktion tut dies mit ihrer Ablehnung. Selbstverständlich weiss auch die SVP um die Wichtigkeit der Fachhochschule. Aber sie hält es für ein Armutszeugnis, dass sich das Parlament nicht wehrt, wenn in Bern oben irgend jemand salopp Gelder streicht und so wortbrüchig wird.

Marc Joset (SP) betont, das Bundesparlament könne – wie jedes Parlament – auf frühere Beschlüsse zurückkommen. Schliesslich hat sich der Landrat auch eine Aufgabenprüfung vorgenommen, und dabei werden wohl einige früher beschlossene Aufgaben gestrichen – gilt das dann auch als «Wortbruch»?

Das Bundesparlament hat nun einmal die Freiheit, solche Kürzungen vorzunehmen. Aber auch im Bundesparlament sind verschiedene Parteien vertreten. Marc Joset hat sich erkundigt, wie seine Parteikolleg(inn)en in den eidgenössischen Räten in dieser Frage gestimmt haben; er kann diesbezüglich ein gutes Gewissen haben, denn sie haben der Kürzung nicht zugestimmt.

Mögen doch auch die anderen Fraktionen abklären, wie ihre Vertreter/innen im Bundesparlament gestimmt haben. Offenbar wollte eine Mehrheit diese Kürzung.

Oskar Kämpfer (SVP) ist froh, in ein Mikrofon sprechen zu können, hofft er doch, so etwas seltener unterbrochen zu werden als bei seinen Voten in der Interparlamentarischen Kommission.

Die Kompetenzen dieser IPK FHNW sind leider sehr beschränkt. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass sie beim nächsten Leistungsauftrag einen grossen Einfluss haben wird. Es ist erstaunlich, wenn ein Betriebswirt wie Klaus Kirchmayr behauptet, es sei nicht möglich, dass man einen Verlust vortrage. Er weiss ganz genau, dass es nur so möglich ist, Druck aufzusetzen auf eine Administration, die mehr als suboptimal funktioniert.

Die Fachhochschule erbringt eine hervorragende Leistung, sie ist eine der wichtigsten Schulen weit und breit, und gerade deswegen muss zu ihr Sorge getragen werden und muss sie auf gesunde Füsse gestellt werden, so dass man sie sich auch in ein paar Jahren noch leisten kann. Aber in der Administration der FHNW herrschen schlicht marode Abläufe, auf die der Landrat keinen Einfluss hat. Er hat keine Kompetenzen, um korrigierend eingreifen zu können. Deshalb gibt es im Moment kein anderes Mittel, um den Druck zu erhöhen. Die Schule ist zu wichtig, um sie einfach schleifen zu lassen; deshalb stimmt die SVP-Fraktion Nein.

Marc Joset (SP) betont, den geltenden Leistungsauftrag hätten die vier Trägerkantone beraten und bewilligt; auch die vier Bildungskommissionen haben zugestimmt. Genau gleich wird auch der nächste Leistungsauftrag bestimmt werden. Dort können die Leitplanken für die Fachhochschule gesetzt werden. Natürlich wird es auch dort wohl Minderheiten geben, die unterliegen; dafür kann man aber die Schuld nicht dem System geben. Der Landrat hat es in der Hand, im nächsten Leistungsauftrag genau festzulegen, welche Richtung die Fachhochschule einschlagen soll.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gehört mit Oskar Kämpfer zu den Mahnern, die den Verantwortlichen der FHNW die finanziellen Grenzen aufzeigen.

Er ist einverstanden, dass die IPK in gewisser Weise ein Eunuchengremium ist und wenig zu sagen hat, aber immerhin gibt es zwei Hoffnungsschimmer: Erstens hat der Regierungsausschuss diesmal sehr früh und sehr offen informiert, und zweitens macht es den Anschein, als seien die Bedenken der Parlamentarier gehört und ernst genommen worden.

Ein Vorstoss, der mehr Kompetenzen für die IPK verlangt, ist seit fast zwei Jahren hängig; es bleibt zu hoffen, dass ihn die SVP-Fraktion, wenn er dann traktandiert wird, unterstützen wird.

Karl Willmann (SVP) – nicht als Kommissionspräsident, sondern als Ratsmitglied – bemerkt, wer die Situation an den Hochschulen kenne, kommt nicht darum herum festzustellen, dass die meisten Professoren und Studierenden keine richtige Beziehung zum Geld haben. In den Hochschulen kommt das Geld einfach von irgendwo her. Das Beispiel der ETH zeigt, dass eine Hochschule effektiv nur über die Finanzen gesteuert werden kann.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) ruft in Erinnerung, dass mit mehrjährigen Leistungsaufträgen und Globalkrediten im Interesse der Leistungserbringer Planungssicherheit geschaffen werde. Gleichzeitig werden diese Leistungserbringer mit erhöhter unternehmerischer Verantwortung konfrontiert. Die Finanzverantwortung kann aber nur wahrgenommen werden, wenn Leistungsaufträge und verfügbare Mittel in einem vertretbaren Verhältnis stehen und die bei Vertragsabschluss getroffenen Annahmen und Vorgaben einigermaßen den tatsächlichen Entwicklungen entsprechen.

Bei der Beurteilung des Antrags auf eine Zusatzfinanzierung muss fairerweise einerseits die Ausgangslage berücksichtigt werden. Andererseits ist den exogenen, von der Hochschule selber nicht steuerbaren Einflüssen Rechnung zu tragen. Um den Vorwürfen zu begegnen, die Schule werde suboptimal geführt, sollen folgende Stichworte zur Ausgangslage berücksichtigt werden:

- Die Fusion wurde, mit Standortkonzentration und Portfolio-Bereinigung, ohne spezielle Umstrukturierungsmittel vollzogen.
- Es wurden zwei neue Hochschulen aufgebaut.
- Das Wachstum der Studierendenzahlen liegt bei 41 %.
- Der Ertrag aus Drittmitteln konnte um 35 % gesteigert werden.
- Der Selbstfinanzierungsgrad stieg um 10 %, was eine Entlastung der Trägerkantone um CHF 35 Mio. bedeutet.

In Erinnerung gerufen werden muss auch der gesamtschweizerische Benchmark: Würde die FHNW zu Durchschnittspreisen produzieren, läge der Mittelbedarf für die aktuelle Leistungsauftrags-Periode um rund CHF 100 Mio. höher.

Nicht vergessen werden darf die Tatsache, dass die FHNW mit CHF 52 Mio. weniger in die aktuelle Leistungsperiode starten musste, als gegenüber den Trägerkantonen der Mittelbedarf begründet und belegt war.

Im Vergleich unter den verschiedenen Hochschule zeichnet sich die FHNW durch einen unterdurchschnittlichen Anteil an Overhead-Kosten am Gesamtbetrag aus.

Auslöser für den Antrag auf eine Sonderfinanzierung von insgesamt CHF 17 Mio. sind die sinkenden Bundessubventionen und FHV-Beiträge. Die Folgekosten eines Schiedsgerichts-Entscheids auf den Personalaufwand in der Höhe von rund CHF 9 Mio. sind von der FHNW zwar ausgewiesen, müssen nach Auffassung der Regierung aber von der Fachhochschule selber gestemmt werden. Die Regierungen der vier Trägerkantone sind bei ihrem Antrag von folgenden Einsichten und Überzeugungen ausgegangen:

1. Die FHNW muss eine faire Chance haben, bei der Erfüllung ihres anspruchsvollen Leistungsauftrags die hochgesteckten finanziellen Zielsetzungen zu erreichen.
2. Die Schule muss selber und aus eigener Kraft den Hauptteil im Δ zwischen verfügbaren Mitteln und Mittelbedarf erwirtschaften und durch Effizienzsteigerungen realisieren. Zu Karl Willimanns Vergleich nur so viel: Eine ETH ist vergleichsweise komfortabel gebettet. Und zum in der IPK vorgebrachten Vergleich mit Harvard muss festgehalten werden, dass die dortige

Universität für 21'000 Studierende über ein Budget von USD 3,7 Mrd. verfügt, wovon 35 % aus Kapitalerträgen erwirtschaftet sind; die FHNW ist mit null Kapital in die Unabhängigkeit entlassen worden, also ist der Vergleich nicht ganz angebracht.

3. Für einen klar definierten Teil der nicht beeinflussbaren Ertragsausfälle übernehmen die Kantone in Übereinstimmung mit den Spielregeln, wie sie im Staatsvertrag vorgesehen sind, die Verantwortung.

Marc Josets Appell verdient Unterstützung: Insbesondere Paul Wenger ist aufgerufen, seine Parteikollegen in den eidgenössischen Räten zu motivieren, ihre Verantwortung für die Hochschulbudgets wahrzunehmen.

Der Regierungsrat bittet den Landrat, einen Beitrag zur Sicherung und Stärkung unserer Hochschulstandorts zu leisten und den Anträgen zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1-3 *keine Wortbegehren*

Ziffer 4

Die SVP-Fraktion beantragt, das Postulat 2009/088 – «FHNW-Kostenexplosion: Massnahmen statt Nachtragskredite» – stehen zu lassen statt abzuschreiben.

://: Der Antrag wird mit 56:21 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.45]

Ziffer 5 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat fasst den Landratsbeschluss betreffend FHNW, ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag für die Leistungsauftragsperiode 2009-2011, mit 56:20 Stimmen bei vier Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.46]

Landratsbeschluss

betreffend FHNW: Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag für die Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011

vom 8. Dezember 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt den Bericht „Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag in der Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011“ vom 22. August 2010 zur Kenntnis.
2. Der Landrat bewilligt den ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag zur Leistungsperiode 2009 – 2011 der FHNW im Umfang von CHF 4'742'500.– für den Er-

- tragsausfall bei den Bundessubventionen und interkantonalen Beiträgen zu Lasten des Budgets 2011.
3. Ziffer 2 untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b KV.
 4. Das Postulat 2009/088 der SVP-Fraktion vom 26. März 2009 betreffend FHNWKostenexplosion: Massnahmen statt Nachtragskredite wird als erledigt abgeschrieben.
 5. Ziffer 2 untersteht dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2305

4 2010/270

Berichte des Regierungsrates vom 6. Juli 2010 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 29. November 2010 und Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. November 2010: Projektplanung und Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Konzepts der Behindertenhilfe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Partnerschaftliches Geschäft

Weil der in einer Ecke des Landratssaales aufgestellte Weihnachtsbaum durch Berührungen stark ins Wanken geraten ist, bemerkt Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP), es hänge keine Schokolade im Baum, weshalb man ihm ruhig aus dem Weg gehen könne. [*Heiterkeit*] Dafür gibt es von der Landratspräsidentin spendierte Schokoladefiguren auf jedem Platz, und zwar, in Anlehnung an die Gender-Diskussion an der letzten Sitzung, geschlechtergerecht jeweils ein männlicher Santiglaus und ein weiblicher Engel. [*Applaus*]

Karl Willimann (SVP), Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK), erklärt vorweg, das Geschäft sei erst via Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zur BKSK gekommen. Es handelt sich dabei genau besehen um eine Projektplanung.

Mit der Neuordnung des Finanzausgleichs (NFA) per 1. Januar 2008 ist die Zuständigkeit in der Behindertenhilfe an die Kantone übergegangen. Die Kantone wurden beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie sie die Behindertenhilfe gestalten möchten. Das von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam erarbeitete Konzept wurde vor einem Jahr dem Bundesrat zur erstmaligen Bewilligung vorgelegt; es ist kürzlich bewilligt worden.

Mit der Vorlage wird eine Projektplanung unterbreitet und die Bewilligung eines Kredites in der Höhe von CHF 350'550 für die Jahre 2010-2014 beantragt.

Regierungsrat Urs Wüthrich erklärte gegenüber der Kommission, dass sich der Bereich Behindertenhilfe durch eine grosse Dynamik auszeichne; die Aufgaben in diesem Bereich sollen zudem von einer «kantonalen Dienststelle» geleistet werden. Vielmehr sollen Leistungsaufträge mit bestehenden privaten Trägerschaften eine grosse Ange-

botsvielfalt sichern. Als Folge eines Paradigmenwechsels fällt die Behindertenhilfe im Bereich der Institutionen neu in die kantonale Zuständigkeit. Damit einher geht auch ein Wandel vom reinen Subventionsempfang zur öffentlich-rechtlichen Aufgabe.

Die Kommissionberatung drehte sich rasch um die Tatsache, dass das Konzept nicht bei den Parteien in der Vernehmlassung war. Zum Konzept gebe es, so die BKSD, keinen politischen Beschluss, da es sich um eine Planungsabsicht handle.

Für die Umsetzung des Konzepts müssen u.a. die gesetzlichen Anpassungen etc. auf kantonalrechtlicher Ebene vorgenommen werden. Entsprechende Vorlagen stehen also noch aus.

Insgesamt übernimmt der Kanton folgende Funktionen: Aufsicht, Unterstützung und Beratung von Institutionen und Interessenwahrnehmung der betroffenen Personen. Die Kommission ist allgemein besorgt über die von der BKSD vorausgesagten Folgekosten, die aus dem Konzept Behindertenhilfe auf den Kanton zukommen werden.

Die Ausgaben nur für Wohnheime, Tagesstätten und Werkstätten belaufen sich auf rund CHF 112 Mio., jährlich wiederkehrend. Die Direktion versichert, der Kanton wolle in Zukunft nicht als Träger von Institutionen auftreten, die Privaten blieben Träger der Leistungsangebote. Bei den Finanzen strebe man grundsätzlich die Kostenneutralität als Ziel an.

Ein Teil der Kommission befürchtet, dass in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren massive Kosten auf den Kanton zukommen werden.

Alle Fraktionen haben sich für Eintreten ausgesprochen auf diese Vorlage, die SVP und FDP allerdings unter dem Vorbehalt, dass der Leistungsauftrag anschliessend noch im Parlament diskutiert werden kann.

Die BKSK stimmt dem Landratsbeschluss einstimmig zu und beantragt dem Landrat Zustimmung zum Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Konzepts der Behindertenhilfe.

Thomas de Courten (SVP) als Präsident der mitbericht-erstattenden Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK), hat seinem schriftlich abgegebenen Bericht nicht viel hinzuzufügen. In der VGK war Eintreten nicht unbestritten. Thema war nicht einmal das Konzept an sich, sondern die Frage, wie dieses umgesetzt werden soll: Müssen tatsächlich CHF 800'000 investiert werden für die Planung einer möglichen Umsetzung eines bereits geschriebenen Konzepts? Ein Teil der Kommission war der Meinung, der Aufwand sei in dieser Art nicht gerechtfertigt; die Mehrheit freute sich aber vor allem über die zwischenzeitlich erfolgte Genehmigung des Behindertenkonzepts beider Basel durch den Bundesrat und vertrat die Meinung, die Planung solle sorgfältig angepackt und die entsprechenden Finanzen und Ressourcen sollen investiert werden.

Die VGK beantragt mit 8:3 Stimmen, der Vorlage zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Eva Chappuis (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Planungskredits von CHF 350'000 für die Jahre 2010-2014. Es ist dringend notwendig, dass im Bereich der Behindertenhilfe klare Umsetzungsvorgaben ausgearbeitet werden, sowohl im

Interesse der Behinderten selbst, die Gewähr haben müssen für eine ihrer Behinderung gerechte und ihrem Unterstützungsbedarf entsprechende Finanzierung, aber auch im Sinne der öffentlichen Hand, bei der ein Wildwuchs auf diesem Gebiet zu ganz seltsamen Kostenblüten führen würde.

Es handelt sich um einen expansiven Markt, vor allem weil viele Behinderte heutzutage wegen guter medizinischer Unterstützung – genau wie auch die Durchschnittsbevölkerung – im Schnitt immer älter werden. Behinderungen nehmen, wie an den Schulen zu beobachten ist, in nächster Zukunft nicht ab. Deshalb ist eine seriöse Planung dringend nötig.

Franz Hartmann (SVP) kündigt an, die SVP-Fraktion wolle auf die Vorlage nicht eintreten.

Die Ausgangslage ist bekannt: Die Regierungen beider Basel haben das Konzept eingereicht, die Bewilligung erhalten, und von den CHF 801'000 wurde bereits ein Viertel ausgegeben, ohne dass der Landrat dies bewilligt hätte. Nun sollen nochmals ca. 650'000 inkl. juristische Arbeiten im Teilprojekt Rechtsetzung bewilligt werden, davon vom Landrat CHF 350'550.

Weshalb muss dies alles so lange dauern? Diese lange Dauer führt offenbar zu einer Verwässerung des Projekts. Neben dem ersten Paradigmenwechsel durch die NFA ist vor allem der zweite Wandel zu beachten, nämlich das Konzept selbst: Bisher sind Institutionen unterstützt worden – im Kanton Baselland sind das immerhin 1'761 Wohneinheiten, Tages- und Werkstätten –, neu soll der einzelne Mensch mit einer Behinderung – davon gibt es rund 10'000 im Kanton – einen Rechtsanspruch auf kantonal definierte Leistungen haben. Wenn jemand ein Recht hat, kann er dies auch mit Einsprachen durchzusetzen versuchen; es kann zu Rechtsstreitigkeiten kommen, was bekanntlich einen grossen Personalaufwand und hohe Kosten zur Folge hat.

Regierungsrat Urs Wüthrich hat betont, die neuen Aufgaben sollten nicht durch den Kanton übernommen, sondern mittels Leistungsaufträgen an Private übertragen werden.

Bei den finanziellen Auswirkungen dieses Konzepts wird betont, dass die Vorgabe der Kostenneutralität bestehe. Der Systemwechsel dürfe keine zusätzlichen Kosten verursachen, ja er könne sogar kostendämpfend wirken. Nimmt man nun aber die einzelnen Elemente dieser Projektorganisation genauer unter die Lupe, muss man sich fragen, ob so überhaupt eine Kostendämpfung erreicht werden kann. Das ist jedenfalls sehr stark zu bezweifeln. So sollen beispielsweise Fachpersonen in verschiedenen Verwaltungsorganisationen mitarbeiten. Für die Teilprojekte Bedarfsermittlung und Flankierende Massnahmen sind übrigens bereits Expertenaufträge vergeben worden. Es stellt sich die Frage, was wäre, wenn heute der Kredit nicht bewilligt würde; immerhin geht es um Expertenaufträge von CHF 430'000, also um ein gutes Drittel des gesamten Aufwands. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass ein viel zu grosser administrativer Überbau gebildet wird.

Bei diesem Geschäft sind noch einige Fragen offen. Die Abwicklung entspricht nicht dem eigentlich gewohnten Standard. Es handelt sich einmal mehr um einen «Tolgen» im Reinheft (das ist, um einer allfälligen Umformulierung im Protokoll zuvorzukommen, deutlich mehr als «ein dunkler Punkt», nämlich ein unschöner, grosser

Fleck). Insofern wäre es beinahe fahrlässig, auf dieses Geschäft überhaupt einzutreten. Der SVP-Fraktion ist viel daran gelegen, dass dieses Geld den Behinderten zukommt und nicht in der Verwaltung versickert.

Regina Vogt (FDP) findet es wichtig und richtig, dass behinderte Menschen mit der notwendigen Unterstützung so selbständig wie möglich ihr Leben meistern können.

Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage grundsätzlich zu. Positiv wertet sie die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt sowie den Austausch mit dem Kanton Bern. Wichtig ist auch, dass in die Planung die privaten Anbieter einbezogen werden, denn diese – und nicht der Kanton – bleiben als Träger der Leistungsangebote zuständig.

Ungewiss bleiben die in der Vorlage nicht ausgewiesenen Kosten, die erst nach einer seriösen Kostenschätzung in einer separaten Vorlage dem Landrat unterbreitet werden sollen.

Wichtig ist für die FDP-Fraktion, dass die künftige Ausgestaltung des Leistungsauftrags im Parlament zur Diskussion gestellt wird, so dass dieses Einfluss darauf hat, die Kosten im Griff zu halten. Dazu wird die Fraktion eine zusätzliche Ziffer des Landratsbeschlusses beantragen:

Das Projekt der Behindertenhilfe ist unter der Vorgabe der Kostenneutralität zu erarbeiten, d.h. der Systemwechsel darf keine zusätzlichen Kosten verursachen.

Barbara Peterli Wolf (CVP) begrüsst namens der CVP/EVP-Fraktion, dass ein gemeinsames, breit abgestütztes Konzept beider Basel erarbeitet worden sei, um die Behindertenhilfe neu zu organisieren. Der sinnvolle Einsatz der finanziellen Mittel für Behinderte, die effektiv Unterstützung brauchen – unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse –, soll das Ziel des Konzepts sein. Im Jahr 2009 wurden 1'761 behinderte Menschen mit Wohnsitz in beiden Basel finanziell unterstützt. Die Wahlmöglichkeit der Betroffenen war aber erheblich eingeschränkt. Die Infrastrukturkosten der Institutionen hatten hohe Fixkosten zur Folge. Nun besteht die Möglichkeit, die Zuordnung und Bedarfsabklärung anders zu regeln.

Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Verpflichtungskredit von CHF 350'550 für die Jahre 2010-2014 zu bewilligen sei, so dass die Umsetzung des Konzepts gut vorbereitet werden kann.

Marie-Theres Beeler (Grüne) erklärt, auch die grüne Fraktion sei einstimmig für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Sie unterstützt das Vorhaben eines Projekts zur Neuordnung der Behindertenhilfe, weil sie überzeugt ist, dass es hilft, a) qualitativ gute und b) finanzielle tragbare Leistungen zu ermöglichen.

Die vorliegende Konzeptskizze überzeugt die Grünen: Es ist ein guter Weg, obiges Ziel zu erreichen. Gerade die Differenzierung in Teilprojekte, die Franz Hartmann als überflüssigen Verwaltungsaufwand abgetan hat, ist geeignet, die komplexe Materie mit vielen Variablen seriös zu behandeln, so dass es am Schluss nicht zu Mehrkosten kommt. Gerade ein seriöses System der Bedarfsermittlung ist ein wesentliches Element, damit die Anspruchsberechtigten zu angemessenen, qualitativ guten und gleich noch kostenbewussten Leistungen kommen. Es wäre am falschen Ort gespart, diesen Projektkredit nicht zu sprechen. Das Projekt trägt bei zu einer nachhaltigen Finanzierbarkeit der Behindertenhilfe durch den Kanton. Wenn es nicht solide aufgelegt und nicht differenziert angeschaut wird, könnten später Kosten entstehen,

die den Projektkredit bei weitem und wiederholt übertreffen werden. Es braucht eine professionelle Umsetzung des Konzepts, und deshalb unterstützen die Grünen den Projektkredit.

Eva Chappuis (SP) bittet um Ablehnung des FDP-Antrages. Es wäre völlig unverantwortlich, jetzt festzulegen, welcher Kostenrahmen letztlich bei der Umsetzung des Konzepts gelten solle. Man kennt heute weder die Menge noch den Bedarf. Die Kosten sind in den letzten Jahren beständig angestiegen, und nichts lässt darauf schliessen, dass dieser Anstieg durch irgend etwas gebremst worden wäre. Jetzt zu plafonieren wäre verantwortungslos.

Regina Vogt (FDP) betont, auf Seite 7 der regierungsrätlichen Vorlage werde die Kostenneutralität als Ziel formuliert. Mit professionellen Kräften sollte dies zu bewerkstelligen sein.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt klar, dass der Kanton gar nicht die Wahl habe, nichts zu tun. Die Rahmenbedingungen haben sich klar zu verändert, und es wäre verantwortungslos zu sagen, dass man die Entwicklung interessiert, aber tatenlos verfolgen wolle.

Die Entflechtung von Aufgaben, Zuständigkeiten und Finanzierungsströmen zwischen Bund und Kantonen bezweckt in erster Linie Transparenz, Klarheit und verbesserte Steuerung in Sachen Aufgabenerfüllung und Kostentragung. Idealerweise wird gleichzeitig die Optimierung von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit angestrebt. Diese Optimierung, insbesondere der sorgfältige Einsatz verfügbarer Mittel, drängt sich gerade im Behindertenbereich auf, wenn man bedenkt, dass die beiden Basel dafür jährlich über CHF 200 Mio. investieren.

Im Interesse der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen müssen als zentrale Ziele Lebensqualität, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Stärken und Nutzen von Ressourcen und ein möglichst hohes Mass an Eigenständigkeit und Eigenverantwortung gelten. Deshalb soll verstärkt vom individuellen Bedürfnis ausgegangen werden.

Richtigerweise stellt sich der Kanton Basel-Landschaft dieser Verantwortung partnerschaftlich gemeinsam mit dem Nachbarn Basel-Stadt. Aufwand und Kosten der anspruchsvollen Entwicklungsarbeit und Umsetzungsplanung werden idealerweise gemeinsam getragen – ganz abgesehen davon, dass der Versorgungsraum ohnehin nicht von Kantonsgrenzen ausgeht.

Der Bundesrat hat das Konzept, das nun als Orientierungsrahmen dient, wie erwähnt genehmigt und zudem sehr positiv gewürdigt als zukunftsträchtiges Konzept mit Vorbildcharakter.

Die Planungs- und Umsetzungsarbeiten, für die heute die erforderlichen Mittel beantragt werden, orientieren sich an folgenden Grundlagen und Grundsätzen:

- Das Fundament bildet das gemeinsam von den beiden Basel und in enger Absprache mit Betroffenen und Beteiligten, insbesondere auch mit den bestehenden Institutionen erarbeitete, von den Kantonsregierungen und vom Bundesrat genehmigte Konzept.
- Der hohe Grad an Mitwirkung soll im Interesse von Akzeptanz und Praxistauglichkeit konsequent weitergeführt werden.

- Wegen der Vielschichtigkeit der Aufgabenstellungen in den Bereichen Rechtsetzung, Finanzierung und Bedarfsermittlung wird mit einer breit abgestützten Projektorganisation die erforderliche Koordination und Vernetzung und die Berücksichtigung von Wechselwirkungen sichergestellt.

Das Modell Basel-Landschaft, das von vielen anderen Kantonen mit Interesse studiert und übernommen wird, also das Modell, mit Leistungsbeiträgen die Vielfalt der Angebotspalette, aber auch das unternehmerische Handeln privater Institutionen zu sichern, soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Was Franz Hartmann als «Tolggen im Reinheft» bezeichnet, ist eigentlich die Auszeichnung, dass der Kanton nicht eine anspruchsvolle Aufgabe mit einer Husch-und-Pfuschhaltung angeht, sondern dass er in die Planung und Vorbereitung investiert. Man stelle sich vor, die Umfahrung Laufen-Zwingen würde in Angriff genommen, indem man einigen Baufirmen sagt, sie sollen einmal vorfahren und sie könnten bestimmt irgendwo zu graben anfangen! Das wäre verantwortungslos.

In diesem Sinne bittet die Regierung den Landrat, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit eine seriöse Planung geleistet werden kann, mit der auch Steuerungswerkzeuge entwickelt werden können und die unter der Prämisse stehen soll, dass der Systemwechsel an sich nicht zu Mehrkosten führen wird. Wenn aber eine gesellschaftliche Entwicklung und die dadurch ausgelöste Mengenausweitung zu Mehrkosten führen, ist dies nicht systembedingt, sondern liegt an Entwicklungen, die sich nicht steuern lassen. Die beiden Basel haben sich aber ausdrücklich darauf verständigt, kein Modell schaffen zu wollen, in dem der Leistungskatalog und die Anspruchsberechtigung – also die beiden entscheidenden Steuerungsfaktoren – ausgeweitet werden.

Barbara Peterli Wolf (CVP) findet das FDP-Anliegen im Grundsatz berechtigt, meint aber, heute solle man sich auf den beantragten Verpflichtungskredit konzentrieren. Über die separate Vorlage kann dann zu gegebener Zeit entschieden werden. Deshalb lehnt die CVP/EVP-Fraktion den Antrag der Freisinnigen ab.

://: Eintreten wird mit 66:17 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 17.16]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1-2 *keine Wortbegehren*

Die FDP-Fraktion beantragt die Aufnahme einer neuen Ziffer 3 mit folgendem Wortlaut:

Das Projekt der Behindertenhilfe ist unter der Vorgabe der Kostenneutralität zu erarbeiten, d.h. der Systemwechsel darf keine zusätzlichen Kosten verursachen.

://: Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 43:39 Stimmen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 17:17]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für die Vorbereitung zur Umsetzung des Konzepts der Behindertenhilfe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird mit 61:16 Stimmen bei sieben Enthaltungen zugestimmt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17:18]

**Landratsbeschluss
betreffend Verpflichtungskredit für die Vorbereitung
zur Umsetzung des Konzepts der Behindertenhilfe in
den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

vom 8. Dezember 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Umsetzung des Konzepts der Behindertenhilfe wird für die Jahre 2010 bis 2014 ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 350'550.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat den Kostenanteil des Kantons Basel-Stadt in Höhe von CHF 300'550.-- beschliesst.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2306

5 2010/293

Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. November 2010: Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG), Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung. 1. Lesung

Thomas de Courten (SVP), Präsident der vorberatenden Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK), teilt mit, die Kommission beantrage dem Landrat mit 10:1 Stimmen Zustimmung zur vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung des eidgenössischen KVG. Damit ist schon gesagt, dass es vor allem um die Umsetzung von Bundesrecht im Kanton Baselland geht. Nicht neu ist die Erfahrung, dass der Bundesgesetzgeber nicht perfekt ist und gelegentlich äusserst unpräzise und unglückliche gesetzliche Regulierungen aufstellt. Das kann positiv gewertet werden, indem den Kantonen ein gewisser Handlungsspielraum verbleibt; aber ob ein solcher Spielraum auch in diesem Geschäft besteht und ob er auch umgesetzt worden ist, gehört zu den kontroversen Fragen. Die Kommission hat sich mit der Vorlage sehr intensiv auseinandergesetzt und – mit Ausnahme der betroffenen, aber leider nicht organisierten Heimbewohner – die in die Umsetzung der neuen Pflegeverordnung involvierten Kreise, d.h. Gemeinden, Altersheime, Spitex- und Pflegelei-

stungsanbieter, angehört mit dem Ziel, den Handlungsspielraum des Kantons auszuloten.

Kritisiert wurde in der Kommission der enge Zeitplan, der einzuhalten war, um ein Inkrafttreten per 1. Januar 2011 möglich zu machen. Ganz glücklich ist mit der Vorlage niemand, und ein politischer Konsens wurde nur dank einer gemeinsamen Absichtserklärung des Kantons und des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) sowie des Verbands Baselbieter Alters-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen (BAP) möglich; sie gilt als Bestandteil der Vorlage und erinnert daran, dass noch keine definitive Lösung der Problemstellung vorliegt. Die Lücke soll mit einer Übergangslösung überbrückt werden, die dem kleinsten gemeinsamen politischen Nenner entspricht. Hinsichtlich der technischen Mechanik, die der künftigen Finanzierung der Pflegeleistungen im Kanton zugrunde liegt, sei auf den schriftlichen Kommissionsbericht verwiesen.

– *Eintretensdebatte*

Pia Fankhauser (SP) betont, es gehe in der Vorlage mehr um die Finanzierung als um die Pflege.

Eintreten ist für die SP-Fraktion unbestritten, aber sie ist mehrheitlich für Rückweisung der Vorlage unter vorläufiger Beibehaltung der darin enthaltenen Absichtserklärung. Im März 2010 hat die SP-Fraktion eine Motion für ein Pflege-/Spitexgesetz eingereicht. Darin hat sie gefordert, dass der Kanton gerade im Hinblick auf die neue Pflegefinanzierung ein Rahmengesetz erlassen soll. Im Fokus stehen dabei Pflegefachpersonen – Stichworte: Löhne, Qualität und Ausbildung sowohl in der Langzeitpflege als auch in der Spitex –, Patient(inn)en und Bewohner/innen – Stichworte: finanzielle Sicherheit, Transparenz über die Ansprüche. Leider sind diese Anliegen in der Vorlage zum EG KVG in keiner Art und Weise aufgenommen worden. Zur Pflegefinanzierung ist zu sagen, dass die einzigen, die wissen, wie viel sie bezahlen müssen, die Krankenkassen sind. Das ist allerdings nicht der Fehler des Kantons, sondern auf Bundesebene beschlossen worden. In Baselland bestehen grosse Differenzen zwischen den Berechnungen der verschiedenen Mitspieler (Spitex-Verband, BAP, VBLG, Kanton). Das Resultat ist die erwähnte Absichtserklärung, eine Art Stillhalteabkommen, das grosse Verunsicherung gerade bei alten Menschen hervorgerufen hat.

Die SP-Fraktion unterstützt die geplanten Abgrenzungsmessungen: Was ist Pflege, was ist Administration, was ist Betreuung und wie gross ist der jeweilige zeitliche Aufwand? Aber die Motion 2010/092 hätte unbedingt zusammen mit dem Einführungsgesetz behandelt werden müssen.

Man braucht sich keine Sorgen zu machen darüber, dass das Baselbieter Gesetz nicht ganz im Gleichschritt mit der Bundesgesetzgebung umgesetzt würde – das ist nämlich im Kanton Baselland nicht ganz unbekannt.

Myrta Stohler (SVP) äussert nicht nur ihre persönliche Meinung, sondern auch jene des Gemeindeverbandes.

Ausschlaggebend ist das Bundesgesetz; es wurde lange gewartet, bis klar war, was im Artikel 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) stehen würde. Die Kantone müssen für die Finanzierung sorgen; speziell daran ist, dass im Kanton Basel-Landschaft die Gemeinden zuständig sind für Alters- und Pflegeheime sowie Spitex und

somit zuständig für die Restfinanzierung.

Diese Restfinanzierung ist vom Bund nicht festgelegt worden; die Kantone wurden dazu eigentlich gezwungen. Die Norm-Kosten, die sehr kontrovers diskutiert wurden zwischen dem BAP und der VGD, führten zu Fragen: Was ist genau Pflege? Was fällt unter Betreuung? Die Zeitmessungen anderer Kantone haben keine Akzeptanz gefunden. Es wurde gesagt, die Resultate aus dem Kanton Aargau seien veraltet. Deswegen haben sich der BAP und der VBLG geeinigt auf eine zweijährige Übergangslösung. In diesen zwei Jahren wird mit Unterstützung einer Firma die künftige Lösung erarbeitet. Die Resultate aus den Zeitmessungen sollen im November 2011 vorliegen, denn danach muss eine Verordnung entworfen und in Kraft gesetzt werden.

Dass die Absichtserklärung nicht ganz dem Bundesgesetz entspricht, ist den Verbänden und der VGD klar. Betroffen sind wenige Selbstzahler in einer hohen Pflegestufe (7-12). Trotz der Schönheitsfehler dieser Vorlage ist die SVP-Fraktion für Zustimmung. Denn nur so kann eine vorübergehende übermässig starke Belastung der Gemeinden und somit letztlich der Steuerzahler vermieden werden.

Judith van der Merwe (FDP) bedauert, dass die SP-Fraktion sich bei den Kommissionsberatungen dieses Geschäftes ausgeklinkt und durch Abwesenheit geblüht hat und nun im Landratsplenum einen Rückweisungsantrag stellt.

Die FDP-Fraktion begrüsst die von der Regierung vorgeschlagene pragmatische Übergangslösung von zwei Jahren. Positiv zu würdigen ist vor allem, dass sich der Gemeindeverband und der Verband der Alters- und Pflegeheime durchgerungen haben zu einer Kompromisslösung; so wurde ein gangbarer Weg zur Einführung des Gesetzes per Anfang 2011 möglich gemacht.

Gleichzeitig muss die Regierung kritisiert werden für die langsame Umsetzung des Geschäfts. Der Bund hat bereits im Sommer 2008 entschieden und Ende 2008 die Kantone aufgerufen, die Umsetzung an die Hand zu nehmen. Nur durch den Zeitdruck war man letztlich zu einer Übergangslösung gezwungen. Immerhin stellt sie einen gangbaren Weg dar: Die Messungen zur Zeiterfassung werden es ermöglichen, zuletzt eine gute, definitive Lösung ab 2013 zu finden.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Kostentransparenz, zu der die Messungen führen werden, gewisse Anreize setzen wird für gewisse Altersheime, sich in Richtung kosteneffizientes Verhalten zu verbessern, ohne dass an der Pflegequalität Abstriche gemacht werden. Das wäre zum Wohle aller Bürger, insbesondere der Steuerzahler und der Eigenzahler, die die Pflegeleistungen selbst bezahlen müssen.

Es muss allerdings davor gewarnt werden, die Finanzierung derart anzusetzen, dass Selbstzahler so stark zusätzlich zur Kasse gebeten werden, dass sie künftig die Heime meiden und sich andere Betreuungslösungen suchen. Solche Tendenzen würden sich letztlich wieder zu Ungunsten des Mittelstandes auswirken, der einmal mehr zusätzlich zur Kasse gebeten würde.

Die FDP-Fraktion ist skeptisch gegenüber der Praktikabilität der vom Bund vorgegebenen 14-tägigen Akut- und Übergangspflege.

Es zeichnet sich ab, dass die Spitex deswegen ihr Angebot massiv ausbauen wird, und es erscheint zur Zeit noch recht willkürlich, wie und wann die Spitalärzte eine solche Pflege überhaupt verordnen werden.

Die freisinnige Fraktion ist heute aber bereit, einer solchen Übergangslösung und der von der Kommission beratenen Gesetzesfassung zuzustimmen.

Beatrice Herwig (CVP) gibt bekannt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion auf die Vorlage eintrete, dass es ihr aber nicht leicht falle. Es handelt sich bei diesem Geschäft nicht um eine Win-win-Situation, sondern um teilweise aus der Not geborene Kompromisse, die niemanden wirklich zu befriedigen vermögen.

Im Zentrum steht stets die alles entscheidende Frage: Wer soll wofür wie viel bezahlen? Im ambulanten Bereich, bei der Spitex, ist es vertretbar, dass neu eine Kundenbeteiligung von 10 % eingefordert wird. Das ist mehr als heute, aber doch nur die Hälfte dessen, was gemäss der Bundesgesetzgebung eingefordert werden dürfte.

Zu begrüssen ist, dass für die Spitex-Organisationen im Jahr 2011 der Status quo gehalten wird. Das gibt ihnen die nötige Zeit, die neue Pflegefinanzierung umzusetzen. Im Bereich der stationären Pflege, also der Pflegeheime, besteht der Kompromiss aus der bereits mehrfach erwähnten Absichtserklärung.

Die Auseinandersetzung, was eigentlich Pflege und was Betreuung ist, wurde schon auf Bundesebene jahrelang kontrovers geführt. Wie eine heisse Kartoffel wurde diese Frage nun auf die Kantone abgewälzt. Während die Heime von einem Verhältnis von Pflege zu Betreuung von ca. 80 zu 20 % ausgehen, werden die Pflege-Normkosten in der Vorlage nach einem Verhältnis von 45 zu 55 % berechnet, fallen also entsprechend tief aus. Diese grosse Diskrepanz hat sich in der kurzen Zeit nicht lösen lassen. Die Absichtserklärung gibt den Heimen und den Bewohnern Rechtssicherheit, erlaubt die Festlegung der Taxen und ermöglicht die Budgetierung in Heimen und Gemeinden. Die geplante Zeitstudie soll die Frage nach dem Verhältnis von Pflege zu Betreuung klären; es ist allerdings eine Illusion zu glauben, dass dies absolut festgelegt werden kann. Um die Studie durchführen zu können, darf aber die Vorlage heute nicht zurückgewiesen werden.

Es ist den Heimen in den letzten Jahren gelungen, immer positiver in Erscheinung zu treten. Es wurden viele Neuerungen durchgeführt, nicht nur im Bereich Infrastruktur, sondern gerade auch im Bereich Pflege und Betreuung. Die Heime sind heute nicht mehr bloss Versorgungsinstitutionen, sondern sie nehmen die Bedürfnisse der Bewohner/innen wahr, und man lebt einen Heimalltag, der sich grundsätzlich vom reinen Versorgungsstil früherer Tage unterscheidet. Es hat also eine enorme Qualitätsverbesserung stattgefunden; diese hat allerdings ihren Preis. Die Qualität wird von den Gemeinden in der Form von Qualitätsprüfungen gemessen.

Durch die höhere Lebenserwartung treten die Menschen heute viel später in ein Heim ein als früher. Die Anforderungen an die Pflege sind also gestiegen. Es gibt eine Zunahme an dementen Menschen, die direkt mit der höheren Lebenserwartung korreliert, und es gibt vermehrt Pflegebedürftige, die gleichzeitig an verschiedenen Krankheiten leiden. Das erfordert eine grosse Professionalität im Pflegebereich. Dadurch ist die Abgrenzung zwischen Pflege und Betreuung schwieriger geworden.

Sicher kann die öffentliche Hand nicht einfach alles bezahlen. Man muss aber genau schauen, wo dieser Weg gesellschaftspolitisch hin führt. Wenn das Vorbereiten von Medikamenten gemäss einem Bundesgerichtsurteil zur Betreuung gehört und nur die Verabreichung von Medikamenten zur Pflege, dann stimmt etwas nicht mehr, und man muss sich fragen, welchem Menschenbild solche Einteilungen entspringen. Es käme wohl niemandem in den Sinn, bei Lehrpersonen zwischen der Vermittlung von Wissen und der Betreuung der Kinder zu unterscheiden. Weshalb man diese Abgrenzung im Bereich der Pflege alter Menschen derart akribisch vornimmt, ist eine interessante gesellschaftspolitische Frage und wäre einmal zu untersuchen. Die Pflege und Betreuung alter Menschen, die nicht mehr oder nur noch vermindert für sich sorgen können, kann doch nicht mit einer Produktionsstrasse in der Industrie, wo Teilschritte genau voneinander abgegrenzt werden können, verglichen werden.

Es ist wichtig, dass die geplante Zeitstudie nun schnell in Angriff genommen wird. Wünschenswert wäre es, wenn die Übergangslösung nur ein Jahr lang dauern würde und wenn die Funktionseinheiten in Pflege und Betreuung nicht einfach in Einzelteile zerlegt würden. *[beifälliges Klopfen]*

Marie-Theres Beeler (Grüne) spricht sich namens der grünen Fraktion für Eintreten und gegen den Rückweisanspruch aus. Die Motion der SP-Fraktion heute zu traktandieren, wäre allerdings sehr sinnvoll gewesen und hätte von Anerkennung und Respekt gezeugt.

Was nun vorliegt, ist ein Kompromiss aller vom Geschäft betroffenen Akteure, obschon sie in sehr vielen Punkten unterschiedlicher Meinung waren. Insbesondere haben die Gemeinden einerseits und die Anbietenden von stationärer und ambulanter Pflege andererseits in verschiedenen Punkten ganz grundsätzlich andere Forderungen und Wünsche geäussert. Es wird keine Lösung geben, die alle zu 100 % zufrieden stellen kann. Angesichts des vorliegenden Kompromisses ist nicht davon auszugehen, dass eine Rückweisung wirklich einen neuen Weg öffnen könnte.

Für die Grünen sind die Erhaltung der Qualität der – sowohl ambulanten als auch stationären – Pflege, eine sozialverträgliche Pflegefinanzierung und der Grundsatz «ambulant vor stationär» wichtig. Diese wesentlichen Anliegen sind in der Vorlage umgesetzt.

Speziell zu betonen sind insbesondere drei Anliegen:

- Es ist gut, dass die Kostenbeteiligung an die anrechenbaren Norm-Kosten für ambulante Pflegeleistungen 10 % beträgt. Die Gemeinden hätten 20 % gewollt, die Spitex 0 %. Der Kanton Basel-Stadt hat kürzlich eine Kostenbeteiligung von ebenfalls 10 % als Kompromiss beschlossen, während im Kanton Bern unlängst ein Vorstoss der SVP einstimmig überwiesen wurde, auf diesen Selbstbehalt zu verzichten. Dort sind allerdings die Rahmenbedingungen anders, ist doch der Kanton für die Pflege verantwortlich. Es ist wichtig, dass bestimmt nicht 20 % der Kosten von den Kund(inn)en der Spitex getragen werden, würde dies doch das Prinzip «ambulant vor stationär» klar gefährden. Dass für die ambulante Pflege von Kindern und Jugendlichen die Selbstkosten als Ausnahme ganz entfallen, unterstützen die Grünen.

- Es gibt noch offene Baustellen, vor allem was die klare Unterscheidung von Betreuung und Pflege, insbesondere im stationären Bereich, betrifft. Die Leistungserbringer und die Gemeinden sind sich nicht einig, und mit der erwähnten Vereinbarung liegt nun ein Weg vor, auf dem die Akteure weiter arbeiten können. Die Absichtserklärung ist eine verbindliche gegenseitige Zusage, eine gangbare Lösung zu finden.
- Auch die Norm-Kosten im ambulanten Bereich sind tief angesetzt. Aber die grüne Fraktion denkt, dass nicht die Norm-Kosten generell erhöht werden müssen, sondern dass es einen Weg braucht, dass die Gemeinden besondere Aufträge wie Bereitschaftsdienst usw. an die Spitex-Organisationen vergeben sollen, die dazu bereit und in der Lage sind, diese Aufträge wirklich gut auszuführen.

In einzelnen Punkten wird die grüne Fraktion in der Detailberatung ihre Anliegen noch einbringen, sie steht aber grundsätzlich hinter der Vorlage.

Andreas Giger (SP) wendet sich an Judith van der Merwe: Es ist korrekt, dass die Vertretung der SP-Fraktion in der entscheidenden VGK-Sitzung nicht komplett war. Allerdings ist dies kein Phänomen, dass sich nur auf die SP-Fraktion bezieht, sondern das auch schon auf Seiten der Freisinnigen zu erleben war. Zudem hat die SP-Fraktion auch in diesem Geschäft einen demokratischen Entscheidungsprozess eingehalten.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) äussert sich vorerst zur von Judith van der Merwe ausgesprochenen Kritik: 2008 fanden mehrere Gespräche mit den Verbänden, darunter der BAP, statt. Man ging damals davon aus, dass die Vollkosten für Pflege und Betreuung pro Stunde ausgelegt werden, und diesbezüglich herrschte Einigkeit zwischen dem BAP und der VGK bezüglich der Stundenansätze. Dann wurde darüber diskutiert, wie Pflege und Betreuung auseinandergehalten werden sollen, und man stellte fest, dass man sich nur auf Annahmen abstützt, während der Aargau als einziger Kanton entsprechende Berechnungen vorgenommen hat und zum Schluss gekommen ist, dass der Pflegeanteil 45,3 % beträgt. Der BAP stützte sich auf die Annahme seines Dachverbands CURAVIVA von 79 % ab. Die Gespräche mussten daraufhin unterbrochen werden, denn man kann keinen Gesetzesentwurf erarbeiten, solange der Bund noch gar keine Grundlage verabschiedet hat. Erst im März 2009 hat der Bund sein Gesetz an die Kantone überwiesen. Darauf folgten die Erarbeitung des Gesetzes sowie die interne und die externe, dreimonatige Vernehmlassung. Im Kommissionsbericht wird anerkannt, die VGD habe sich «ins Zeug gelegt»; dieser Dank gebührt den Mitarbeitenden der VGD.

Kürzlich hat die Kick-Off-Sitzung mit externem Projektleiter und Vertretern von VBLG und BAP stattgefunden. Die Zeitmessungen werden im Frühjahr 2011 durchgeführt. Anschliessend werden die Ergebnisse ausgewertet, und noch vor den Sommerferien können hoffentlich die Diskussionen wieder aufgenommen werden.

Der Kommission wurden gewisse Berechnungen über die Auswirkungen der Pflegefinanzierung abgegeben: Die meisten Bewohner erhalten einen höheren Beitrag der Krankenversicherung. In den höheren und teureren Pflegestufen (ab Stufe 7) bekommen alle Bewohner einen zusätzlichen Beitrag der Gemeinde. Viele Bewohner (insbesondere jene mit Vermögen) erhalten höhere Ergänzungen.

zungsleistungen. Wegen der Erhöhung der Vermögensfreibeträge gibt es weniger Selbstzahler. Selbstzahler profitieren ebenfalls von höheren Beiträgen der Krankenversicherung und von den Beiträgen der Gemeinde.

Taxerhöhungen per 2011 sind im Einzelfall oft durch die neuen Einstufungen (zwölf statt vier Stufen) bedingt. Dies hat keinen direkten Zusammenhang mit der Pflegefinanzierung.

Der Regierungsrat hat diese Woche die Spitex-Tarife festgesetzt: die heutigen Tarife gelten weiterhin, und 2011 wird darüber vertieft diskutiert.

Die Vorlage sollte nicht zurückgewiesen werden; die Vorarbeiten sind, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Verbänden, gut vorangekommen; man sollte jetzt an einer Lösung und an der Umsetzung weiterarbeiten können.

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) bittet um die Ablehnung des Rückweisungsantrags. Ein solcher – wenn auch aus einer ganz anderen Ecke kommend – wurde schon in der Kommission hochkant abgelehnt. Die Kommission sieht, dass nun für die Übergangszeit eine Lösung geschaffen werden muss. Aufgrund der vorzunehmenden Erhebungen besteht dann später bestimmt weiterer Regulierungsbedarf; das ist der Zeitpunkt, Verbesserungsvorschläge und konkrete Ideen, wie man es besser machen könnte, einzubringen.

Bei der Bestimmung über das Inkrafttreten beantragt die Kommission, das Wort «rückwirkend» zu streichen; dies basierend auf Abklärungen des Rechtsdienstes. Aus juristischer Sicht wäre es richtig, das Gesetz sofort in Kraft zu setzen. Gemäss § 63 Absatz 4 der Kantonsverfassung ist dafür allerdings ein Zweidrittelmehr erforderlich. Die vorliegende Formulierung mit «rückwirkend» wurde gewählt, weil nicht absehbar war, ob die Schlussabstimmung im Landrat tatsächlich noch vor dem Jahresende 2010 erfolgen könnte.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion wird mit 57:20 Stimmen bei fünf Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.48]

– *Erste Lesung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG)*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I.

Untertitel nach § 15 *keine Wortbegehren*

§ 15a Finanzierung von Pflegeleistungen durch die Gemeinde *keine Wortbegehren*

§ 15b Finanzierte Leistungen

Pia Fankhauser (SP) beantragt namens der SP-Fraktion folgende Ergänzung von Absatz 2 Buchstabe a:

2 Die Gemeinde finanziert die Pflegeleistungen von:

a. Spitex-Organisationen und Pflegefachpersonen gemäss kantonaler Spitexliste; mit welchen die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat oder die im Einzelfall mit Einwilligung der Gemeinde beigezogen wurden;

In der Vorlage wird die Finanzierung so geregelt, dass jede Spitex-Organisation mit jeder Gemeinde eine Lei-

stungsvereinbarung abschliessen müsse oder «im Einzelfall mit Einwilligung der Gemeinde» handle. Medizinisch gesehen dürfte das ziemlich schwierig werden. Es gibt hochspezialisierte Dienste, die kantonal tätig sind, etwa Spitalexterne Onkologie- und Palliativpflege (SEOP) oder die Kinderspitex, und wenn diese mit jeder Gemeinde eine eigene Leistungsvereinbarung abschliessen müssen oder im Einzelfall mit der Gemeinde abklären müssen, ob sie jemanden behandeln dürften, bedeutet dies einen riesigen administrativen Mehraufwand – und somit auch Mehrkosten.

Im Landrat sitzen ganz viele Gemeindevertreter und pochen auf ihre Gemeindeautonomie: Sie wollen bestimmen, wer bei ihnen Pflegeleistungen erbringt. Aber kranke Menschen sind darauf angewiesen, dass sie von der besten Spitex gepflegt werden; und das ist nicht immer die örtliche Spitex. Auf der Spitexliste wird auch diese draufstehen; vorausgesetzt, sie erfüllt die Standards, die für die Aufnahme auf diese Liste gelten.

Der Landrat akzeptiert eine Pflegeheimliste, also sollte er eigentlich auch eine Spitexliste akzeptieren können. Die genauen Details müssen nicht in diesem Gesetz geregelt werden. Gerade die Parteien, die sich stets den Ruf nach schlanken Strukturen auf die Fahne schreiben, können nun dafür einstehen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) unterstützt namens ihrer Fraktion den Antrag gerne und vehement. Es gibt kantonal tätige, spezialisierte Spitexdienste wie Kinderspitex, SEOP usw., und es kann nicht angehen, dass in einer Gemeinde, die mit einer solchen Organisation keine Leistungsvereinbarung getroffen hat, Menschen deren Leistungen nicht in Anspruch nehmen dürfen.

Dieses Anliegen ist in der Kommission abgelehnt worden. Es ist gut, dass die SP den Antrag jetzt nochmals stellt; hätte sie es nicht getan, hätten ihn die Grünen gestellt.

Auch andere Leistungserbringer, die qualitativ gute Angebote machen, sollen nicht ausgeschlossen werden. Man darf die Menschen nicht daran hindern, jene Spitex in Anspruch zu nehmen, die sie brauchen.

Philipp Schoch (Grüne) berichtet, es gebe im Kanton Baselland 45 freiberufliche Pflegefachfrauen/-männer, die selbständig Spitexdienste anbieten, also nicht bei einer Gemeindespitex angestellt sind. Sie leisten rund 30'000 Stunden Pflegeleistungen jährlich.

Folgte man der Kommission, würde diese Spitexanbieter ganz klar benachteiligt. Einige von ihnen arbeiten in bis zu zwanzig verschiedenen Gemeinden, müssten also ab 2011 mit zwanzig Gemeinden Verhandlungen führen über die Ausgestaltung von Leistungsverträgen. Das würde eine grosse Bürokratie mit sich bringen, und es wäre eine deutliche Benachteiligung dieser selbständigen Spitexanbieter.

Der Wettbewerb im Gesundheitsbereich wird immer gross propagiert; nun fordert die Kommission aber klar eine Wettbewerbseinschränkung. Den Patient(inn)en sollte ein Recht auf Wahlfreiheit zustehen: Sie sollen entscheiden dürfen, welche Spitex zu ihnen kommt.

Monica Gschwind (FDP) verweist darauf, dass sich viele Gemeinden zu regionalen Spitexverbänden zusammengeschlossen haben. Es muss also niemand mit 86 Gemeinden Verträge abschliessen. So riesig ist also der administrative Aufwand nicht.

Die Gemeinden bezahlen die Spitexorganisationen, und der Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» sollte auch auf diesem Gebiet gelten. Im Interesse der Gemeindeautonomie ist der Antrag abzulehnen.

Myrta Stohler (SVP) meint, es würde sehr schwierig, wenn jede Gemeinde nicht nur ihrer eigenen Spitexorganisation eine jährliche Defizitgarantie aussprechen oder Pro-Kopf-Kostenbeiträge bezahlen müsste, sondern auch noch mehreren anderen Organisationen.

Pia Fankhauser (SP) betont die Autonomie der Patientinnen und Patienten. Es geht in ihrem Antrag in erster Linie um die kantonal tätigen Organisation, deren ungedeckte Kosten künftig niemand übernehmen würde. Wegen der fehlenden Defizitgarantie arbeiten diese Institutionen übrigens meistens günstiger – deswegen aber nicht schlechter – als die örtlichen Spitex, die sich darauf verlassen, dass die Gemeinden ihr Defizit übernehmen.

Im ganzen Kanton gibt es sehr unterschiedliche Spitexleistungen: Es gibt Gemeinden mit einem sehr guten Angebot, die keine Probleme damit haben, Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Diensten abzuschliessen, aber es gibt eben auch schlechte Beispiele. Es kann nicht sein, dass es vom Wohnort abhängt, ob ein Patient Zugang zur passenden Spitexleistung erhält.

Bis die viel beschworene Rahmenvereinbarung, von der auch in der Kommission immer gesprochen worden ist, existiert, geht es wohl noch lange, wie die letzte Spitex-Delegiertenversammlung gezeigt hat. Die Spitex-Dienste sind sich nämlich untereinander auch nicht immer einig.

Für **Marie-Theres Beeler** (Grüne) würde eine Ablehnung des Antrages bedeuten, dass es vom Zufall des Wohnortes abhängt, ob jemand, der – beispielsweise wegen einer Krebskrankheit – eine spezialisierte Spitexdienstleistung in Anspruch nehmen möchte, dieses Angebot nutzen kann oder nicht. Das wäre eine stossende Rechtsungleichheit, die dem Kanton nicht gut anstünde.

Thomas de Courten (SVP) erklärt, dieses Problem sei in der VGK auch diskutiert worden. Es ist ein berechtigtes Anliegen, dass die Bewohner/innen dieses Kantons die freie Wahl haben sollten zwischen verschiedenen Spitexdienstleistern. Einzelne Leistungsanbieter, insbesondere die selbständigen, werden tatsächlich mit dem administrativen Aufwand konfrontiert, – zumindest theoretisch – mit 86 Gemeinden Verhandlungen führen zu müssen.

Aber dieses Problem kann man nicht lösen, indem man es zusätzlich verschlimmert. Der Bundesgesetzgeber hat klar gesagt, dass Pflegeleistungen Sache der Gemeinde sind. Daraus ergibt sich eine gewisse Rollenverteilung. So ist die Gemeinde die Auftraggeberin, die für die Finanzierung zu sorgen hat. Und Auftragnehmer sind die Betreuungs- und Pflegedienstleister. Die Rolle des Kantons ist jene des Regulators. Als solcher kann er den Gemeinden nicht verordnen, wessen Leistungen sie zu zahlen haben, ohne dass sie sich als Auftraggeberinnen dazu äussern können.

Eine Lösung bestünde darin, dass die Gemeinden gegenüber den Pflegeleistungsanbietern den Willen (und die Arbeit) aufbringen, eine gemeinsame Anlaufstelle zu schaffen. Diese würde als Clearingstelle dienen für sowohl für die Anbietenden als auch für die Gemeinden – gerade im Bereich der Abrechnungen wäre das sehr sinn-

voll. Mit dieser Lösung würde die Rollenverteilung respektiert, und es würden keine zusätzlichen Probleme geschaffen.

Aus diesen Gründen hat sich die Kommission entschieden, den Antrag abzulehnen.

://: Der Änderungsantrag der SP-Fraktion wird mit 53:25 Stimmen bei fünf Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 18.02]

§§ 15c, 15d, 15e, 17b *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

III.

://: Der Streichung des Wortes «rückwirkend» wird auf Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission mit 80:2 Stimmen zugestimmt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 18.03]

://: Damit ist die erste Lesung beendet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2307

6 2010/352

Berichte des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010 und der Finanzkommission vom 29. November 2010: Finanzplan und Finanzstrategie 2011 - 2014

Marc Joset (SP), Präsident der Finanzkommission, bemerkt, zum ersten Mal unterbreite die Regierung den Finanzplan dem Landrat in einer separaten Vorlage und nicht als ein Kapitel in der Budgetvorlage. Dieser Bericht ist aussagekräftiger als früher, wirft aber doch einige Fragen auf.

Der Finanzplan enthält nur die beschlossenen und gebundenen Ausgaben bis zum Jahr 2014. Ausgeklammert sind zum Beispiel folgende Themen: Sanierung der Pensionskasse; grosse Infrastrukturvorhaben; Sanierungsbedarf von Altlasten.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass es verschiedene Gründe gibt, warum gewisse Projekte nicht – oder noch nicht – in diesem Finanzplan enthalten sind (z.B. weil alternative Finanzierungsmodelle vorgesehen sind), wünscht sich aber trotzdem einen Ausblick über die weitere Entwicklung und den Einbezug aller Verpflichtungen und der grossen Projekte in einer mittel- bis langfristigen, integrierten Finanz- und Investitionsplanung, unabhängig von den Legislaturperioden.

Einzelne Mitglieder der Finanzkommission wundern sich, dass keine zusätzliche Sparmassnahmen eingeplant worden sind, denn eine Aufgabenüberprüfung sei schon vor einem Jahr angekündigt worden. Die Regierung verweist auf die kommende Aufgabenüberprüfung, da die gesetzlich festgelegten Aufgaben nicht kurzfristig verändert werden können.

Da die Aufgabenüberprüfung also noch nicht über die Bühne gegangen ist, beantragt eine Mehrheit der Finanzkommission, die entsprechenden zwei Vorstösse nicht abzuschreiben.

Noch ein Wort zur Steuerertragsprognose: Die Finanzkommission hat Mühe nachzuvollziehen, wie die Regierung die Steuereinnahmen des Kantons einschätzt. Sowohl die umliegenden Kantone als auch diverse Gemeinden im Kanton prognostizieren ein stärkeres Einnahmewachstum, ebenso die Rating-Agentur Standard & Poor's, die den Kanton wieder mit dem Triple-A ausgezeichnet hat. Der Regierung ist zugute zu halten, dass sie einige Wochen nach der Veröffentlichung der Vorlage mit den Anträgen zum Budget die Steuerertragsprognosen nach oben korrigiert hat.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen bei sechs Enthaltungen, den Finanzplan und die Finanzstrategie 2011-2014 zur Kenntnis zu nehmen, mit 7:0 Stimmen bei sechs Enthaltungen, die Motion 2009/363 nicht abzuschreiben, und mit 8:0 Stimmen bei fünf Enthaltungen, auch das Postulat 2009/087 stehen zu lassen.

– *Eintretensdebatte*

Ruedi Brassel (SP) meint, es sei begrüssenswert, dass diese Vorlage separat erscheine und nicht als Teil des Budgets, aber trotz des Titels «Finanzplan und Finanzstrategie» sei es schwer, eine «Strategie» zu erkennen. Die Vorlage zeigt allenfalls Vorahnungen dessen auf, was als Strategie anstehen könnte.

Der Finanzplan gehört gemäss der Kantonsverfassung zu den grundlegenden Planungsinstrumenten für die staatliche Tätigkeit und ist, wie das Regierungsprogramm, vom Landrat zu genehmigen.

Im Finanzplan geht es darum, ein geschätztes «strukturelles Defizit» von CHF 120 Mio. jährlich zu reduzieren. Die Zielsetzung ist, im Jahr 2014 positiv abzuschliessen und das Eigenkapital nach diversen Entnahmen wieder zu erhöhen. Die Wahrscheinlichkeit der verschiedenen Szenarien einzuschätzen, fällt relativ schwer, wie auch vieles andere schwer beurteilbar ist. Die Transparenz der Finanzplanung lässt nach wie vor zu wünschen übrig.

Der Horizont der Finanzplanung reicht nur drei Jahre über das Budget hinaus. Angesichts der Vielfalt an anstehenden Aufgaben, Projekten und Investitionsvorhaben scheint diese Perspektive zu kurz. So entstehen automatisch Verzerrungen. Es sollte darum gehen, auf längere Dauer die Investitionen zu priorisieren; das ist nur möglich, wenn ein weiterer Horizont ins Auge gefasst wird.

Um solche Priorisierungen vornehmen zu können, müssten auch die noch nicht genehmigten Investitionen in den Finanzplan integriert werden. Die Beschränkung auf die bisher genehmigten Projekte führt zu falschen Schlüssen, zu unterschiedlichen Tabellen und zu Intransparenz. Die Gesamtsicht fehlt.

Auch bezüglich der Einnahmenseite muss die Transparenz verbessert werden. Wenn der Landrat erst kurz vor der Budgetsitzung erfährt, dass für das nächste Jahr mit CHF 24 Mio. mehr Einnahmen gerechnet werden kann als vorgesehen, weckt das nicht unbedingt grosses Vertrauen in die Budgetierung. Dass plötzlich CHF 24 Mio. mehr hereinkommen, hat natürlich auch Auswirkungen auf die Finanzplanung: Diese erwarteten Mehreinnahmen reduzieren den Handlungsbedarf.

Immerhin wird in der Finanzplan-Vorlage zugegeben, dass bisher der Finanzplan – wie es die SP-Fraktion im Zusammenhang mit GAP immer gesagt hat – allzu schwarzmalereihaft daherkam. Auch im Hinblick auf den neuen Finanzplan ist festzuhalten, dass die Aussichten – wie auch die Rating-Agentur Standard & Poor's bestätigt – deutlich besser sind als von der Regierung dargestellt.

Das bedeutet nicht, dass kein Handlungsbedarf vorliegt; aber bevor zu Massnahmen geschritten werden kann, braucht es eine transparente Aufklärung aller entscheidenden Faktoren: Der Landrat muss wissen, wie gross der Handlungsbedarf ist, und darf nicht einfach auf Vorschuss ein Streichkonzert veranstalten. Das wäre verantwortungslos.

Zur Transparenz gehört ausserdem auch Kohärenz. Es kann nicht angehen, dass gleichzeitig Sanierungsbedarf definiert wird und massive Steuersenkungen verlangt werden. Diese werden nämlich postwendend den Handlungsbedarf wieder erhöhen; das ist in sich nicht stimmig, und so kann man nicht von einem «strukturellen Defizit» sprechen. Denn dieses Defizit ist nicht einfach gottgegeben, sondern entstanden durch Entscheidungen, die summa summarum zu jährlich CHF 130 Mio. Steuersenkungen geführt haben, die nun dem Staat zur Erfüllung seiner Aufgaben fehlen. Diese Summe entspricht in etwa dem angeblichen «strukturellen Defizit»; es ist also hausgemacht. Grosszügig ausgeklammert wurde sogar der Verlust von CHF 30 Mio. Steuereinnahmen durch die Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Verwandte.

Der Antrag lautet auf Kenntnisnahme; laut Verfassung muss der Finanzplan allerdings genehmigt werden. Ob das nur für den Finanzplan anfangs einer Legislatur gilt, müsste einmal seriös abgeklärt werden. Die SP-Fraktion ist nicht unglücklich darüber, dass der Finanzplan heute nur zur Kenntnis genommen werden muss, denn ihn zu genehmigen, wäre nicht mit gutem Gewissen möglich. Es bräuhete dazu massive Verbesserungen und deutlich mehr Transparenz. Anders lassen sich die nötigen Sanierungspakete nicht schnüren.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) stellt fest, es sei in Anbetracht der Finanzsituation des Kantons notwendig und gut, dass der Finanzplan und die Finanzstrategie erstmals in einer separaten Vorlage unterbreitet worden sind.

Der Finanzplan gibt zu allergrösster Sorge Anlass. Sowohl beim Positivszenario wie auch beim Negativszenario wird offenkundig, dass der Staatshaushalt mit rund 120 Mio. Fr. strukturell überlastet ist. Die Meinung der Regierung ist zu teilen, dass die Ursache dafür vor allem auf der Ausgabenseite und nicht bei den umgesetzten Steuerreformen zu finden ist. Es ist sicher mehr als angezeigt, dass die Regierung den Staatshaushalt ins Lot bringen will. Es stellt sich nur die Frage nach dem Wie und dem Wann. Dass nur noch gebundene, d.h. bereits beschlossene Ausgaben in den Finanzplan und in die Investitionsplanung aufgenommen worden sind, ist auch nicht beruhi-

gend, umso mehr, als man weiss, welche «grossen Kisten» noch auf den Kanton zukommen werden. Zu nennen sind beispielsweise das KSB, die Sanierung der Pensionskasse, die FHNW-Bauten, die Spitalfinanzierungen und die Sanierung der Altlasten. Im Zusammenhang mit letzterem Punkt stösst man auf das weitere Problem, dass der Finanzplan als Zeithorizont nur gerade das anstehende Budgetjahr und die drei darauf folgenden Jahre umfasst. Ob das in Zukunft genügen soll, ist jedenfalls zu hinterfragen.

Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt und bereits eine strategische Aufgabenüberprüfung eingeleitet. Die Ergebnisse sollen im Frühling vorliegen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, es sei höchste Zeit, dass etwas passiert. Der Handlungsbedarf war bereits vor einem Jahr offensichtlich und ist von Seiten der Regierung auch angekündigt worden. Die SVP-Fraktion hat bereits vor einem Jahr in diesem Sinne darauf hingewiesen und das Budget 2010 nicht akzeptiert bzw. zurückgewiesen. Geschehen ist seither nichts. Nun soll es möglich sein – und so sieht die Finanzstrategie es auch vor –, das Budget 2012 um 84 Mio. Fr. und die beiden Folgejahre nochmals mit je 40 Mio. Fr. zu entlasten.

Für die SVP-Fraktion stellt sich deshalb die Frage, weshalb für das Budget 2011 nicht schon Entlastungsmassnahmen eingeleitet worden sind. Während des ganzen Jahres 2010 wäre dafür eigentlich Zeit vorhanden gewesen – nun soll dies in vier Monaten möglich sein.

Ob die vermutlich sehr einschneidenden Massnahmen dann relativ kurzfristig umgesetzt werden können und das geplante Einsparvolumen von 84 Mio. Fr. erreicht werden kann, ist nach heutiger Einschätzung mehr als fraglich, gerade wenn man die politischen Mechanismen – gemeint sind die notwendigen Gesetzes- und Aufgabenänderungen – kennt. Es wird eine Frage der Machbarkeit sein. Der SVP-Fraktion fehlen von Seiten der Regierung klare Aussagen und wesentliche Eckpunkte über die Art der vorgesehenen Massnahmen.

Zur Steuerertragsprognose: In der Finanzkommission ist darüber diskutiert worden. Wie die Regierung erwähnt hat, haben neue Erkenntnisse dazu geführt, dass die prognostizierten Erträge im Budget um 24,5 Mio. Fr. nach oben korrigiert worden sind – diese Erhöhung ist im vorliegenden Finanzplan nicht enthalten. Eine verlässlichere Prognose und die Verfeinerung des Budgetprozesses über die zu erwartenden Steuererträge wären nach Meinung der SVP voranzutreiben und auch transparent im Vorfeld zu kommunizieren.

Die Finanzkommission fordert eine integrierte Finanz- und Investitionsplanung; auch Isaac Reber hat einen entsprechenden Vorstoss dazu eingereicht. Die SVP-Fraktion fordert dies auch und kann bereits heute ankündigen, dass sie diesen Vorstoss mittragen und überweisen wird. Die SVP nimmt von den Ausführungen über den Finanzplan und die Finanzstrategie mit allergrösster Besorgnis Kenntnis. Vieles ist darin erwähnt, vor allem auch die Grundsätze für eine nachhaltige Finanzpolitik – man muss sie nur umsetzen und sich daran halten. In diesem Sinne versucht die SVP – trotz der erwähnten Bedenken – mitzuhelfen, dass es dem Baselbiet in finanzieller Hinsicht bald wieder besser geht.

Die beiden Vorstösse – die FDP-Motion und auch ihr eigenes Postulat – möchte die SVP-Fraktion gerne stehen lassen.

Marianne Hollinger (FDP) erklärt, die Diskussionen bis hin zum Streit im Vorfeld dieses Budgets 2011 betreffen grundsätzlich den Finanzplan. Der Blick in die Zukunft – in die Planjahre bis 2014 – ist es, der Sorgen bereitet. Er macht klar, dass den Kanton ein strukturelles Defizit erwartet, wenn nicht Massnahmen ergriffen werden. Die in der Finanzplanung vorgesehenen Massnahmen betreffen Einsparungen auf der Ausgabenseite. Die FDP müsste Steuererhöhungen auch strikt ablehnen und zeigt sich sehr zufrieden, dass die Regierung bei der Finanzplanung die Lösung auf der Ausgabenseite und nicht in Form einer Steuererhöhung sieht.

Der neue Finanzplan entspricht einem Wunsch des Parlamentes und vor allem auch der Finanzkommission. Schon lange hatte sich diese einen Finanzplan gewünscht, der einem Businessplan ähnlich ist und der nicht nur die bekannten Einnahmen und Ausgaben auflistet, sondern auch Massnahmen aufzeigt. Zusätzlich werden auch verschiedene Varianten mit positiven und negativen Wachstumsszenarien aufgezeigt. Somit ergibt sich ein wirklich aussagekräftiges Bild über die Zukunftsstrategie der Regierung. Auch die FDP-Fraktion schliesst sich ihren Vordnern in dem Sinne an, dass die geplanten Ausgaben ebenfalls aufgeführt werden. Dazu gehören auch die Investitionen. Die FDP wünscht sich, dass die Investitionen, einschliesslich der lange geforderten Priorisierung, in der Finanzplanung integriert sind. Nur so kann der Finanzhaushalt wirklich beurteilt werden. Die Tatsache, dass die Investitionen in unserem Kanton bei der BUD angesiedelt sind, soll hier keine Rolle spielen – der Überblick über die Finanzen ist viel wichtiger.

Der Finanzplan zeigt auch ganz klar die Zielsetzung auf. Das Budget 2012 soll noch das halbe Defizit und das Budget 2013 eine schwarze Null ausweisen; ab dem Budget 2014 soll ein Überschuss resultieren. Sicher sind dies sehr ehrgeizige Ziele, die aber nach Auffassung der FDP trotzdem erreichbar sind. Klar ist, dass der Weg über die Aufgabenprüfung führt.

Wie aus der Finanzplanung ersichtlich wird, handelt es sich bei den so genannten Transferaufwendungen um die grössten Kostentreiber. Mit diesen muss man sich intensiv befassen, und die FDP wird im Zusammenhang mit dem Budget darauf zurückkommen.

Die FDP kann die Regierung in ihrer Finanzstrategie, wie sie hier aufgezeigt ist, unterstützen. Die Fraktion hat aufgrund dieses Papiers verstanden, dass für neue Ausgaben vorläufig kein Spielraum besteht.

Es ist festzustellen, dass im Landrat weitgehend ein Wille vorhanden ist, die Aufgabenprüfung ehrlich anzugehen, um den Finanzhaushalt ins Lot zu bringen. Zu hoffen ist, dass es diesem Vorsatz besser ergehen wird als den meisten anderen Vorsätzen, die man an Neujahr fasst und die im Januar bereits wieder vergessen sind.

Die FDP-Fraktion nimmt die Finanzplanung gerne zur Kenntnis und will dazu beitragen, dass die Massnahmen umgesetzt werden können. Sie wünscht dem Finanzdirektor und allen – sich eingeschlossen – dabei viel Glück und Erfolg.

Die beiden Vorstösse möchte die Fraktion stehen lassen; ihrer Meinung nach sind diese noch nicht erfüllt.

Gemäss **Sabrina Mohn** (CVP) begrüsst es die CVP/EVP-Fraktion ebenfalls, dass dem Landrat der Finanzplan erstmals als separate Vorlage unterbreitet worden ist. Der Finanzplan und die entsprechende Finanzstrategie

beinhalten nur die beschlossenen Vorhaben, was auch aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion ein Mangel ist. Sie fordert im Sinne eines langfristigen Planungsinstrumentes eine Gesamtübersicht, die auch die Investitionen und Planungen enthält, deren Notwendigkeit sich bereits heute abzeichnet, die aber noch nicht formell beschlossen sind. Der Kanton Baselland braucht eine rollende Investitionsplanung, die auf mehrere Jahre ausgelegt ist und die über den aktuellen bzw. über den indexierten Finanzbedarf Auskunft gibt. Nur so kann der Landrat zukünftige Entscheide auch in Kenntnis der möglichen finanziellen Konsequenzen fällen.

Was den Inhalt des Finanzplans angeht, so sieht die CVP/EVP-Fraktion ebenfalls dringlichen Handlungsbedarf, ist aber auch davon überzeugt, dass die ernsthaften finanziellen Probleme nicht mit «Hauruck»-Aktionen zu lösen sind. Sie erwartet deshalb, dass der Regierungsrat im Frühling 2011 ein Sparpaket, also eine entsprechende Vorlage zur Aufgabenüberprüfung, vorlegt. Von allen politischen Verantwortlichen erwartet sie in der jetzigen politischen Situation Augenmass und vernünftiges, zielorientiertes Handeln. Die Regierung und der Landrat müssen bei der Bewältigung der Haushaltsprobleme also unbedingt zusammenarbeiten und gemeinsam die Verantwortung übernehmen.

In der Finanzkommission ist die Idee aufgebracht worden, eine Spezialkommission einzusetzen, welche helfen könnte, im Landrat die nötige breite Unterstützung für die erwähnte Aufgabenprüfung zu erlangen. Eine solche Spezialkommission erachtet die Fraktion – im Sinne einer verantwortungsvollen Zusammenarbeit zwischen Land- und Regierungsrat – als unterstützenswert.

Die Fraktion wird die beiden Vorstösse 2009/363 und 2009/087 nicht abschreiben und den Finanzplan zur Kenntnis nehmen.

Isaac Reber (Grüne) stellt fest, der Finanzplan sei leider auch in Form einer separaten Vorlage ein leidiges Thema. Gut und begrüssenswert ist es, dass man sich als Ziele gesetzt hat, die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen zu gestalten – dazu bemerkt er «so, so» – und das strukturelle Defizit zu vermeiden. Dies wäre grundsätzlich richtig, kommentiert er, nur sei seit drei Jahren nicht gehandelt worden, obwohl ein Defizit absehbar war. Der Haushalt sei durch strikte Ausgabendisziplin zu sanieren – davon ist bis zum heutigen Tag nichts zu sehen gewesen. Versprochen allerdings ist eine solche Übung für Frühling 2011 – nach den Wahlen.

Was ist das Problem des Finanzplans? Wie Kommissionspräsident Marc Joset bereits ausgeführt hat, sind wesentliche Posten und wichtige Aufgaben nicht im Finanzplan enthalten. Die Sanierung der Pensionskasse, Grossinvestitionen des Campus Muttens und der Life-Sciences-Neubau der Universität Basel sind nicht enthalten, ebenso wenig das Bruderholzspital, das 800 Mio. Fr. kosten soll. Solche Posten sollten berücksichtigt werden. Die Altlastensanierung, von der alle wissen, dass sie mehr als 20 Mio. Fr. kosten wird, ist im Finanzplan nicht enthalten. Dass die Spitäler bei der Auslagerung mit Mitteln ausgestattet werden sollten, ist im Finanzplan nicht berücksichtigt. Summiert man alle diese Posten, dann ergibt sich ein Betrag von mehreren Milliarden Franken, der nicht im Finanzplan enthalten ist.

Der Regierungsrat stellt den Finanzplan in der entsprechenden Vorlage als das zentrale Planungs- und Steuer-

ungsinstrument des Kantons Baselland dar. Wie kann geplant und gesteuert werden, wenn derart grosse «Brocken» im Umfang von 3,5 Mia. Fr. nicht im Plan enthalten sind? Eine Planung und Steuerung ist auf diese Weise einfach nicht möglich.

Das Resultat davon kennen mittlerweile alle in diesem Saal. Wir alle wissen, dass wir einen riesigen Wust von Investitionen im Umfang von mehreren Milliarden Franken vor uns herschieben. Wir wissen mittlerweile auch, dass niemand den Mut hat, Prioritäten zu setzen.

So kann es aus Sicht der Grünen nicht weitergehen. Drei zentrale Elemente sind nötig:

Erstens braucht es *Transparenz*. Zweitens bedarf es *brauchbarer Zeithorizonte*. Ein Grossprojekt hält sich nicht an Legislaturperioden. Es ist absurd zu glauben, es lasse sich mit einem Horizont von drei Jahren planen, wenn derart grosse Projekte wie zum Beispiel das Bruderholzspital für 800 Mio. Fr. anstehen. Drittens – wenn erst einmal Transparenz hinsichtlich der Projekte besteht und ein vernünftiger Zeithorizont betrachtet wird – müssen *Prioritäten gesetzt* werden.

Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht geschrieben, dass es eine integrierte Finanz- und Investitionsplanung brauche, die unabhängig von den Legislaturperioden aufzeigt, was an Finanzmitteln zur Verfügung steht, welche Investitionen geplant und getätigt werden sollen und welche Gelder benötigt werden.

Im März dieses Jahres habe er, so Isaac Reber weiter, die Motion 2010/124, «Integrierte Finanz- und Investitionsplanung», eingereicht, welche heute traktandiert sei. Er hofft, dass diese auch überwiesen werden wird.

Ferner erinnert er daran, dass der Landrat im vergangenen Juni mit – notabene – 80:1 Stimmen und gegen den Willen der Regierung eine dringliche Motion überwiesen hat. Mit dieser Motion wurde verlangt, dass bei den Investitionen Prioritäten gesetzt werden. Der Auftrag der Motion, die ursprünglich von der Finanzkommission eingereicht worden war, lautete, dass die Investitionen und Prioritäten vorzulegen seien. Das ist nicht passiert, weshalb ein verbindlicher Auftrag an die Regierung erteilt werden soll, die Prioritäten zu setzen; gleichzeitig muss das Parlament sich selbst mehr in die Pflicht nehmen und dem Ganzen Achtung verschaffen.

Das Fazit ist, dass die Grüne Fraktion die vorliegende Finanzplanung lieber nicht zur Kenntnis nehmen will. Im Übrigen unterstützt die Fraktion die Anträge der Finanzkommission.

Peter Brodbeck (SVP) bemerkt einleitend zu Ruedi Brasel, es könne auch problematisch sein, etwas zur Kenntnis zu nehmen. Er hat dies erlebt, als in der Finanzkommission die Frage aufgeworfen wurde, wieso es im Budget 2011 zu keiner Aufwandsminderung gekommen sei. Der Finanzdirektor hat darauf geantwortet, dass die Finanzkommission die Budgetrichtlinie 2011 im Juni zur Kenntnis genommen habe – damit sei doch praktisch schon abgesehen, was nun mit dem Budget vorgelegt werde.

Wenn er nun die Budgetvorlage anschau, so Peter Brodbeck weiter, dann sei vieles bereits Makulatur. Auch würden im Budget viele Aussagen gleich wieder relativiert. So steht beispielsweise geschrieben, das strukturelle Defizit solle im nächsten Jahr um 84 Mio. Fr. entlastet werden. Etwas weiter unten ist im Bericht aber nachzulesen, dass die geplante Entlastung möglicherweise nicht so schnell

vonstatten gehe und es allenfalls doch zu Steuererhöhungen kommen werde.

Heute ist eine Motion eingereicht worden, die der Regierung klare Aufträge erteilt, welche wesentlich weiter gehen als in der Vorlage vorgesehen. Darum nehme er die Vorlage demonstrativ nicht zur Kenntnis, teilt Peter Brodbeck mit.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt, bei ihm sei der Lack – entgegen der gestrigen Schlagzeile in der Basler Zeitung – nicht ab. Denn er sei gar nicht lackiert. Bei ihm sei alles Natur pur – vielleicht ein wenig viel Natur, aber alles Natur pur! [*Heiterkeit*]

Er hat in letzter Zeit so viel gelesen – beispielsweise titelte die Basler Zeitung «Baselland kann nicht mehr zahlen» –, dass er einige Dinge sagen muss. So versteht er ja, dass einem die Zahlen unter dem Strich nicht gefallen, aber dass die Finanzplanung nicht transparent sei, kann er nicht nachvollziehen. Die Finanzplanung ist sehr ausführlich. Wenn kein Bestellzettel vorliegt, ist die Bestellung auch noch gar nicht im Finanzplan erfasst.

Wie er im Landrat bereits einmal gesagt hat, ist es kein Mangel der Ente, eine Gans zu sein – so lernt man im Jus-Studium. In der Basler Verfassung ist vorgesehen, dass die Finanzplanung den Zeitraum von vier Jahren umfasst. Wenn der Landrat etwas anderes will, müsste er dies entsprechend beantragen. Auch gilt es zu unterscheiden zwischen Finanzplan und Investitionsprogramm. Das Investitionsprogramm umfasst den Zeitraum von 10 Jahren und enthält durchaus auch Priorisierungen, vor allem auch Posteriorisierungen, indem gewisse Projekte dort nicht erfasst sind.

Der Kanton verfolgt nicht erst seit gestern, sondern seit vielen Jahren eine nachhaltige Finanzpolitik. Die Richtschnur ist § 129 Absatz 1 der Kantonsverfassung, wonach der Finanzhaushalt «sparsam, wirtschaftlich und konjunkturgerecht» zu führen ist und auf die Dauer ausgeglichen sein soll.

Dass die Finanzpolitik Basellands solide ist, bestätigt unter anderem auch das Bonitätsrating von Standard & Poor's. Die internationale Ratingagentur stellt dem Kanton seit 2001 ununterbrochen die Bestnote «AAA stabil» aus. Die jüngste Bewertung datiert erst vom 31. August 2010 und berücksichtigt die mittel- und langfristige Entwicklung des Staatshaushaltes und der Standortfaktoren unseres Kantons.

Als *Stärken* werden hervorgehoben

- das seit Jahren gelebte Finanzleitbild und die hohe Qualifikation des Managements;
- die überdurchschnittliche Stabilität der regionalen Wirtschaftsstruktur aufgrund des hohen Anteils der weniger zyklischen Pharma- und Life Sciences-Industrien;
- der niedrige Schuldenstand im internationalen Vergleich;
- die hervorragende Position von liquiden Mitteln und der sehr gute Zugang zum Finanzmarkt.

Als *Schwächen* werden die prognostizierte deutliche Abschwächung der Budgetentwicklung infolge der Wirtschaftsabschwächung 2009, Steuererleichterungen und die geplanten hohen Investitionsausgaben genannt. Dazu stellen die Analysten von Standard & Poor's fest: «Wir sind überzeugt, dass das Finanzmanagement des Kantons die nötigen Massnahmen treffen wird, um die lang-

fristige Tragfähigkeit der Kantonsfinanzen sicherzustellen.»

2009 hat übrigens auch die Credit Suisse den Kanton bewertet, und zwar ebenfalls sehr positiv mit einem hohen «AA stabil».

Im Widerspruch zu diesen Einschätzungen steht das Lausanner Institut «idheap», welches Baselland für das Jahr 2009 eine schlechte Note gibt. Dieses Institut bewertet isoliert einzelne Jahre. 2008 sah es den Kanton noch auf Platz 5. Der Kapitalmarkt wie auch die Finanzdirektorenkonferenz messen diesem Rating, welches einen Kanton im einen Jahr als «top» und im nächsten Jahr als «Flop» bewertet, keine Bedeutung zu – im Gegensatz zu den Medien und offenbar auch zu gewissen Politikern.

Der letztjährige Finanzplan 2010-2013 hat bereits gezeigt, dass der Basler Staatshaushalt strukturell überlastet ist. Der Regierungsrat hat deshalb 2009 eine Überprüfung der Aufgaben eingeleitet, wie § 129 Absatz 3 der Kantonsverfassung sie vorsieht.

Es wird gefragt, warum das Entlastungspaket noch nicht vorliegt. Ein Entlastungspaket kann sich entweder an der Rasenmähermethode orientieren oder an den strategischen Zielen der Politik. Der Regierungsrat will sich an den strategischen Zielen orientieren. Er hat Mitte 2008 – also nicht erst gestern – einen «Strategieausschuss» eingesetzt mit dem Auftrag, einen Strategieentwicklungsprozess zu initiieren. Das Ziel ist es, ein strategisch fundiertes neues Legislaturprogramm 2012-2015 zu erarbeiten. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat den Strategieentwicklungsprozess allerdings überlagert, indem die neue Legislatur nicht nur mit neuen strategischen Zielsetzungen, sondern auch mit einem Entlastungsprogramm gestartet werden muss. Wie sah das Vorgehen aus? Zunächst wurden über 100 einzelne strategierelevante Dokumente gesammelt, die durch die Regierung und Verwaltung erstellt wurden. Aus den vorhandenen Dokumenten wurden in den einzelnen Politikbereichen Stärken und Schwächen sowie Chancen und Gefahren herausgefiltert worden; es wurde also eine SWOT-Analyse erstellt. Der Regierungsrat hat auf der Basis der SWOT-Analyse strategische Schwerpunkte und Ziele definiert. Ende 2009 wurden alle Dienststellenleitenden in den Prozess einbezogen. Diese erhielten den Auftrag, ihre Aufgaben hinsichtlich des Beitrags zu den strategischen Zielen zu überprüfen. Der Schlussbericht hierzu liegt vor; der Regierungsrat hat ihn Ende November zur Kenntnis genommen. Er dient als Grundlage für die Direktionsentlastungsziele und gibt Hinweise auf die zu erarbeitenden Entlastungsmassnahmen. Zudem hat der Strategieausschuss einen systematischen Prozess zur Überarbeitung der Planungs- und Führungsinstrumente gestartet. Der Landrat hat dazu am 28. Oktober 2010 die Vorlage 2010/033 «Optimierung der Planungsinstrumente und des Berichtswesens des Kantons Basel-Landschaft ab 2012» beschlossen.

Mit der Budgetrichtlinie 2011 hat der Regierungsrat eine Finanzstrategie 2011-2014 beschlossen, wonach der Staatshaushalt schrittweise bis 2013 ins Gleichgewicht zu bringen ist und das strukturelle Defizit in 40-Millionen-Franken-Schritten reduziert werden soll.

Die Budgetrichtlinie 2011 und die Finanzstrategie 2011-2014 sind der Finanzkommission am 2. Juni 2010 vorgestellt worden. Ausgehend vom negativen Ergebnis im Jahre 2009 von -55.9 Mio. Fr. – mit einem massiven Ertragsrückgang als Folge der tiefsten Finanz- und Wirt-

schaftskrise seit Jahrzehnten – und der Erwartungsrechnung 2010 mit einem Minus von etwa 128 Mio. Fr., gehört dazu eine schrittweise Konsolidierung des Staatshaushaltes mit Zielsaldi der Erfolgsrechnung von -80 Mio. Fr. im Jahre 2011, von -40 Mio. Fr. im Jahre 2012 und \pm 0 Mio. Fr. im Jahre 2013. Als ersten Meilenstein in der Konsolidierung des Staatshaushaltes hat der Regierungsrat für das Jahr 2011 einen Zielsaldo von -80 Mio. Fr. vorgegeben. Die Finanzkommission hat von der Budgetrichtlinie 2011 mit diesem Zielsaldo und der Finanzstrategie 2011-2014, welche die erwähnte schrittweise Konsolidierung vorsieht, ohne Vorbehalte Kenntnis genommen. Das operative Ergebnis des Budgets 2011 beträgt -77.2 Mio. Fr., ist also besser als der von der Finanzkommission am 2. Juni 2010 akzeptierte Zielsaldo.

Im Jahr 2008 ist die Defizitbremse eingeführt worden, womit ein wirksamer Präventionsmechanismus geschaffen wurde. Die Defizitbremse sorgt für einen ausgeglichenen Staatshaushalt. Es ist genau dieser Mechanismus, der die Regierung, das Parlament und auch das Volk nun zwingt, die strukturelle Überlastung des Staatshaushaltes mit konkreten Massnahmen anzugehen. Ohne Defizitbremse würde der Kanton möglicherweise ein Defizit schreiben und dann wieder zur Tagesordnung übergehen, wie so viele öffentliche Hände. Die Defizitbremse zwingt den Kanton, auf den «Pfad der Tugend» zurückzukehren. Die Einführung dieses Instrumentes ist die zentrale finanzpolitische Leistung in dieser Legislaturperiode. Wie in den letzten Wochen zu beobachten war, wirkt sie offensichtlich präventiv. «Die Menschen sind gut, bloss die Nerven sind schlecht», habe er beim Blick in die Zeitung jeweils gedacht, bemerkt der Finanzdirektor.

Die konkrete Ursache für die strukturelle Überlastung des Staatshaushaltes ist die Tatsache, dass wir einfach zu viel wollen. Wir planen und realisieren mehr, als wir uns leisten können. «Das Leiden kommt also vom Wünschen her» hat Buddha etwa 500 v. Chr. erkannt. Regierungsrat Adrian Ballmer erinnert daran, bereits an der letzten Budgetdebatte vor einem Jahr Folgendes moniert zu haben: «Die Politik ist auf dauernde Expansion der öffentlichen Leistungen angelegt; es werden dauernd zusätzliche öffentliche Leistungen gefordert, aber wenn die Rechnung kommt, will es keiner gewesen sein! Darum ist die Defizitbremse so wichtig!»

In der Vorlage 2010/352, «Finanzplan und Finanzstrategie 2011-2014», ist aus der Abbildung 5 auf Seite 21 die Wachstumskurve des konsolidierten Aufwands zu ersehen – seit 2006 beträgt diese etwa +270 Mio. Franken. Weiter ist die Kurve der Ertragsausfälle aus Steuerreformen ersichtlich. Seit 2006 beträgt diese statisch etwa 127 Mio. Franken. «Statisch» bedeutet «mit unverändertem Steuersubstrat», wie es in den Landratsvorlagen jeweils ausgewiesen wird. Dynamisch – also unter Berücksichtigung des effektiven Steuersubstratwachstums – sind es noch etwa 35 Mio. Franken. Die Grafik zeigt auch, dass seit 2006 das Aufwandwachstum etwa achtmal grösser ist als die Ertragsausfälle aus Steuerreformen. Auf einen längeren Zeitraum bezogen sieht das Ganze noch dramatischer aus, weil nämlich die grossen Steuerreformen im soeben genannten Zeitraum erfolgt sind.

Von 2001 bis zum Budget 2011 wuchs der Aufwand um 551.4 Mio. Fr. oder um 24.9%. Überdurchschnittlich wuchsen in dieser Zeit

- der Aufgabenbereich Gesundheit um 56.1% oder um 235.4 Mio. Fr. (Spitäler, Kranken- und Pflegeheime, ambulante Krankenpflege, Prävention);
- der Aufgabenbereich Bildung um 40.1% oder um 217.6 Mio. Fr. (obligatorische Schulen, Sonderschulen, Berufsbildung, Gymnasien, Hochschulen);
- der Aufgabenbereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit um 35.3% oder um 64.7 Mio. Fr. (Polizei, Motorprüfstation, Motorfahrzeugkontrolle, Justiz);
- der Aufgabenbereich Soziale Sicherheit um 30.0% oder um 106.4 Mio. Fr. (Krankenkassenprämienverbiligung, EL AHV/IV, Asylwesen).

Die gewichtigsten Ertragsausfälle aus Steuerreformen sind die Entlastung von Familien und tiefen Einkommen (LRV 2006/108) mit 40 Mio. Fr. ab 2007 und die Unternehmenssteuerreform (LRV 2007/034) mit 64 Mio. Fr. ab 2008. Die Entlastung von Familien und tiefen Einkommen hat der Landrat mit 82:1 Stimmen gutgeheissen. Ein Landratsmitglied, Bruno Steiger, stimmte damals dagegen, wie im entsprechenden Protokoll nachzulesen ist. Die SP hat der Entlastung der Familien und tiefen Einkommen ebenfalls zugestimmt – auch dies ist ein Ertragsausfall wegen Steuerreformen. Da die Vorlage mit mehr als 4/5 der Stimmen angenommen wurde, kam es zu keiner Volksabstimmung.

Die Unternehmensteuerreform hat der Landrat am 21. Juni 2007 mit 51:27 Stimmen angenommen – dort hat die SP wahrscheinlich nicht zugestimmt. Das Volk hiess die Vorlage an der Urne am 25. November 2007 mit 61.1% Ja-Stimmen gut.

Im Übrigen weist das Baselbiet auf der Leistungsseite im interkantonalen Vergleich relativ hohe Standards auf. Der Kanton hat im Standortwettbewerb auf der Leistungsseite kaum einen Nachholbedarf, wohl aber bei der Steuerbelastung der hohen Einkommen und Vermögen. 14% der Steuerzahler kommen für 51.7% der Einkommenssteuern auf. Der Wettbewerb findet um diese 14% statt. Aargau, Solothurn und auch Basel-Stadt sind da sehr aktiv. Es gilt dafür zu sorgen, dass das Baselbieter Steuersubstrat zumindest erhalten bleibt und sich möglichst mehrt. Wenn der Kanton seinen *Service public* beibehalten will, dann ist die sorgfältige Pflege des Steuersubstrats eine der vorrangigsten Aufgaben des Regierungsrates und des Landrates.

Wir sind also auf Kurs und wollen mit der eingeleiteten Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung das gesetzte Ziel erreichen. Es müssen aber alle Beteiligten mithelfen, den Staatshaushalt im Rahmen der laufenden Überprüfung der Aufgaben und der Ausgaben zu entlasten. Regierung, Parlament, Verwaltung, politische Parteien und auch das Volk – alle sind gefordert, nicht nur ihre Wünsche zu sehen, sondern sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Und in Anlehnung an John F. Kennedy geht es nicht um die Frage, was das Baselbiet für jeden einzelnen von uns tun kann, sondern darum, was wir alle für das Baselbiet tun können.

Der Regierungsrat bittet, den Finanzplan und die Finanzstrategie 2011-2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Marc Joset (SP) zeigt sich nicht so sehr interessiert an Buddha und John F. Kennedy; vielmehr interessieren ihn die zahlenmässigen Fakten. Er bestätigt, dass es seit Jahren einem Anliegen der Finanzkommission und im Übrigen auch der Bau- und Planungskommission entspricht, das Investitionsprogramm auf Jahre hinaus und einschliesslich einer Priorisierung der Vorhaben zu erhalten. Es ist richtig, dass der Finanzplan, welcher einen Zeitraum von vier Jahren umfasst, und der Investitionsplan, der einen Zeitraum von zehn Jahren umfasst, nicht das gleiche sind – trotzdem sollte beides integriert werden. Die Finanzkommission hat im Rahmen ihrer Beratung einen Investitionsplan mit allen Vorhaben erhalten, allerdings waren darin – wie auch Isaac Reber gesagt hat – die grossen «Brocken» nicht aufgeführt.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat nimmt den Finanzplan und die Finanzstrategie 2011-2014 mit 64:13 Stimmen bei einer Enthaltung zur Kenntnis.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18.57]

://: Der Landrat spricht sich mit 56:16 Stimmen bei 7 Enthaltungen dafür aus, die Motion 2009/363 der FDP-Fraktion vom 9. Dezember 2009 betreffend «Überarbeitung des Regierungsprogramms 2008-11» nicht abzuschreiben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18.58.00]

://: Der Landrat spricht sich mit 74:1 Stimmen bei 7 Enthaltungen dafür aus, das Postulat 2009/087 der SVP-Fraktion vom 15. Oktober 2009 betreffend «Defizitbremse: Budget 2010-12 ohne zwingende Steuererhöhung!» nicht abzuschreiben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18.58.39]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2308

2010/412

Motion der SVP, FDP und CVP/EVP-Fraktion vom 8. Dezember 2010: Sanierung Staatshaushalt 2012

Nr. 2309

2010/413

Motion von Patrick Schäfli vom 8. Dezember 2010: Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende an der Universität Basel gefordert!

Nr. 2310

2010/414

Motion von Marianne Hollinger vom 8. Dezember 2010: Stopp der uneingeschränkten Kostensteigerung für Universität Basel und FHNW

Nr. 2311

2010/415

Motion von Georges Thüring vom 8. Dezember 2010: Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen

Nr. 2312

2010/416

Postulat von Marianne Hollinger vom 8. Dezember 2010: Heime und Sonderschulen - Kostenexplosion stoppen

Nr. 2313

2010/417

Interpellation von Karl Willimann vom 8. Dezember 2010: Überfall auf Wahlbüro in Allschwil am 27. November 2010

Nr. 2314

2010/418

Interpellation der FDP-Fraktion vom 8. Dezember 2010: Kronkete Effizienz-Auswirkungen des ERP-Projektes

Nr. 2315

2010/419

Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 8. Dezember 2010: Einführung obligatorisches Finanzreferendum im Kanton BL?

Nr. 2316

2010/420

Interpellation von Patrick Schäfli vom 8. Dezember 2010: Immer häufiger wechseln neu im Baselbiet niedergelassene ausländische bzw. ausserkantonale Einwohner ihre Fahrzeugnummernschilder nicht vorschriftsgemäss auf BL-Kennzeichen. Damit entgehen dem Baselbiet Steuereinnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer

Nr. 2317

2010/421

Interpellation von Marianne Hollinger vom 8. Dezember 2010: Sind wir zu langsam für die Ansiedlung interkantonalen Konzerne?

Nr. 2318

2010/422

Verfahrenspostulat von Oskar Kämpfer vom 8. Dezember 2010: Budgetprozess

Nr. 2319

2010/423

Schriftliche Anfrage von Regula Meschberger vom 8. Dezember 2010: Verhältnismässigkeit polizeilichen Vorgehens und der Vornahme von DNA-Analysen

Zu allen Vorstössen keine Begründungen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) schliesst die Sitzung und wünscht allen einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

9. Dezember 2010

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: